

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag den 7. Mai 1895.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeindewahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beek gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindewahlen.
3. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.
8. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, bezw. dem Nachtrage zu diesem Berichte, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungslast getroffenen Anordnungen.
10. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des pensionirten Provinzial-Straßenaufsehers Apitz zu Weiten, Kreis Saarbürg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr.

11. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.
12. Antrag der II. Fachcommission zu der Eingabe des Vorsitzenden des Kreisauschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.
14. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat-Irrenpflegeanstalten.
15. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsjahres für die Kranken der I. Klasse in den fünf Provinzial-Irrenanstalten.
16. Antrag der II. Fachcommission zu den Stats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
17. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage von Niesewand auf schärferere Controle der Einfuhr ausländischen Fleisches.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Urlaub hat erbeten und erhalten für heute der Herr Abgeordnete Heuser wegen einer Sitzung des Bezirksauschusses.

Sonstige Mittheilungen sind vor der Tagesordnung nicht zu machen. Dagegen wünschte der Herr Landesdirektor vor der Tagesordnung das Wort zu nehmen. Ich ertheile ihm dasselbe.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich möchte mir gestatten, meine Herren, eine Aeußerung klarzustellen bezw. zu berichtigen, welche ich bei Gelegenheit der Berathung des Antrages des Herrn Obersten von Giese in diesem hohen Hause gemacht habe. Ich habe, um das große Interesse und die seltene Uneigennützigkeit des Herrn von Giese bei seinen verdienstvollen Unternehmungen zum Besten der armen Eifelbewohner zu kennzeichnen, gesagt: Herr von Giese habe hierbei nicht nur seine persönliche Kraft, seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse eingesetzt, sondern auch sein Vermögen geopfert. Im Anschlusse hieran habe ich ferner zur Bezeichnung des Ernstes der Situation hinzugefügt, daß im Falle der Nichtübernahme Seitens der Provinz das Werk dem Ruin nahe stehe. Zu dieser Aeußerung war ich dadurch veranlaßt worden, daß mir mitgetheilt wurde, Herr von Giese werde das Werk stillstellen lassen, wenn die Provinz dasselbe nicht übernehme, und letzteres habe ich mit dem Ruin gleich erachtet.

Ich kann indessen heute auf Grund authentischer Mittheilungen constatiren, daß die von mir ausgesprochenen Befürchtungen durchaus unbegründet waren. Ich muß auch ferner sagen, daß, wenn ich den Ausdruck gebraucht habe „das Vermögen opfern“, ich dabei nicht daran gedacht habe, daß das Vermögen des Herrn von Giese verloren sei, sondern ich habe nur sagen wollen, daß es in das Werk gesteckt worden ist. Noch weniger habe ich sagen wollen und können, daß Herr von Giese selbst dem Ruine nahe sei, sondern ich habe nur ausdrücken wollen, daß das Werk im Falle der Nichtübernahme nach meiner Ansicht in Schwierigkeiten kommen würde. Ich habe überhaupt über den Werth des Werkes selbst ein Urtheil weder abgeben wollen noch

können, letzteres schon aus dem Grunde nicht, weil mir hierzu die nöthigen thatsächlichen Kenntnisse der Verhältnisse und des Werkes selbst fehlen.

Ich habe mich dem Herrn Obersten von Giese gegenüber für verpflichtet gehalten, diese Erklärung hier abzugeben, um Mißverständnisse zu vermeiden.

Vorsitzender Becker: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. zu den Gemeindevahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beed gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindevahlen.“

Ich glaube, wir werden mit diesem einen Gegenstand den zweiten verbinden müssen:

„Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern.“

Ich nehme an, daß auch der Herr Referent damit einverstanden ist, daß wir diese beiden Gegenstände verbinden. — Wenn auch Seitens des Hauses kein Widerspruch erhoben wird, verbinde ich diese beiden Punkte zu einem Gegenstande und werde zunächst Herrn Oberbürgermeister Zweigert das Wort zum Referate über beide geben.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Die von dem Herrn Präsidenten genannten Petenten haben verschiedene Anträge gestellt. Einmal ist der Antrag gestellt worden, daß den sogenannten juristischen Personen dasselbe Stimmrecht verliehen werden möchte wie den physischen Personen. Sodann ist der Antrag gestellt worden, daß den juristischen Personen dasjenige Stimmrecht bei den Gemeindevahlen zugestanden werden möchte, welches ihnen in den östlichen Provinzen und speziell in der Provinz Westfalen zusteht, und welches nicht gleichbedeutend ist mit dem Stimmrecht der physischen Personen. Nach den Bestimmungen der Städteordnung der östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen haben juristische Personen nämlich nur dann Stimmrecht, wenn sie mehr Steuern bezahlen als die drei Höchstbesteuerten des Ortes.

Sodann ist ferner petitionirt über die Frage, wo das Stimmrecht ausgeübt werden soll, ob an demjenigen Orte, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat, wo sie ihre persönlichen Steuern zahlt, oder an demjenigen Orte, wo sie ihren Betrieb unterhält, Orte, die nicht immer identisch sind. Es giebt viele Aktiengesellschaften, die in Berlin ihren Sitz haben, während ihr Betrieb im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk liegt.

Alle diese Petitionen hat die I. Fachcommission einer eingehenden Erörterung unterzogen. Es ist dabei vorab anerkannt worden, und zwar mit voller Einstimmigkeit, daß es ein Anomalie, ja auch eine Ungerechtigkeit sei, wenn das Stimmrecht der sogenannten juristischen Personen in den verschiedenen Provinzen des Staates verschieden geordnet sei, daß es ganz unverständlich sei, weshalb in den Westfälischen Industriegemeinden den Aktiengesellschaften unter gewissen Voraussetzungen ein Stimmrecht bei den Gemeindevahlen eingeräumt sei, welches den unmittelbar daneben

liegenden Rheinischen Industriegemeinden abgeht. Andererseits wurde aber anerkannt und ausgesprochen, daß der Antrag, den Aktiengesellschaften im Rheinlande das Stimmrecht der physischen Personen einzuräumen, viel weiter gehe, als die Bestimmungen der übrigen Städteordnungen, daß daher höchstens der Antrag des Provinzialausschusses in Frage kommen könnte, welcher auf der Drucksache Nr. 5 vorliegt, daß man dasjenige Stimmrecht den Aktiengesellschaften einräumen möchte, welches sie in der Provinz Westfalen haben. Drittens aber wurde erwogen, daß diese Frage eine rein politische Frage ist. Es wurde klar von einer Seite ausgesprochen, daß zweifellos durch die Einführung des Stimmrechts der Aktiengesellschaften eine große Verschiebung in den Listen der Gemeindegewähler herbeigeführt werden würde. In welchem Umfange dies geschehe, lasse sich ohne eine ausführliche Grundlage und eine ausführliche Statistik gar nicht übersehen, jedenfalls aber könne die Einräumung des Stimmrechts von den allerschwerwiegendsten Folgen für die Zusammensetzung der einzelnen Gemeindevertretungen sein. Es war daher nicht zu umgehen, in der Commission auf die Frage einer richtigen Construction eines Gemeindegewahlrechts überhaupt einzugehen, und wenn auch die desfalligen Gesichtspunkte nur kurz gestreift wurden, so glaube ich doch als Referent verpflichtet zu sein, die einzelnen Andeutungen, die nach dieser Richtung hin in der Commission gemacht worden sind, zu wiederholen. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, daß die Einräumung eines Stimmrechtes an die juristischen Personen das Wahlrecht in den Gemeinden, wie der Ausdruck heißt „plutokratischer“ gestalten würde. Von der anderen Seite wurde dagegen erklärt, daß, so lange einmal das Gemeindegewahlrecht auf der Steuerfähigkeit und auch auf der Steuerleistung beruhe, eine in gewisser Hinsicht plutokratische Gestaltung des Gemeindegewahlrechts gar nicht zu umgehen sei.

Es wurde sodann in eine Kritik desjenigen Wahlgesetzes eingetreten, welches seiner Zeit vom Abgeordnetenhaus bereits angenommen war, aber an dem Widerspruch des Herrenhauses scheiterte. Es wurde dabei geltend gemacht, daß das damalige Wahlgesetz zweifellos eine Ungerechtigkeit insofern enthalten habe, als es bestimmte, daß Steuern, die gar nicht bezahlt wurden, angerechnet werden sollten, daß aber Steuern, die thatsächlich bezahlt wurden, nicht oder wenigstens nicht ganz anzurechnen seien. Es müsse daher auf anderem Wege eine Lösung der Wahlrechtsfrage speziell für die Gemeinden gesucht werden. Das früher vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetz könne als eine glückliche Lösung nicht bezeichnet werden. Als eine richtige und gangbare Lösung wurde dagegen von einer Seite bezeichnet die Herstellung einer größeren Anzahl von Abtheilungen als die drei bisherigen. Es wurde hervorgehoben, daß die alte Eintheilung der Wähler in drei Abtheilungen gewissermaßen nur noch eine historische Berechtigung habe, daß man mit diesem Grundsatz brechen müsse, daß man mehr, 4, 5, ja 6 Abtheilungen machen müsse, um auf diese Weise zu ermöglichen, daß einerseits die Wähler mit der Summe der von ihnen aufgebrauchten Steuern in die Listen aufgenommen würden, und daß trotzdem die plutokratische Gestaltung des Wahlrechts vermieden würde.

Alle diese Fragen, meine Herren, haben wir, wenn auch nur gestreift, so doch in der Commission einer Erörterung unterzogen, und wir sind dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Petitionen so wie sie von den einzelnen Petenten an das hohe Haus gerichtet sind, und auch die Gegenpetition aus Beeck, welche sich für die Versagung des Wahlrechts ausspricht, weder die eine noch die andere eine Berücksichtigung verdiene. Bestehen bleibe lediglich die Anomalie und die Ungerechtigkeit, daß juristische Personen in Westfalen ein Wahlrecht haben, in den Rheinlanden aber nicht. Diese Anomalie, diese Ungerechtigkeit wollte die Commission anerkennen, wie sie aber beseitigt werden soll, ob auf die Weise, wie die Sache in der Provinz Westfalen geordnet-

ist, oder auf eine der anderen von mir ganz kurz angedeuteten verschiedenen Arten, darüber glaubte die Commission ein bestimmtes Urtheil nicht abgeben zu können. Sie hat daher beschlossen, die Petitionen dem Provinzialauschuß zu überweisen mit dem Ersuchen, dem Herrn Landtagscommissar die Petition zu übergeben, damit der letztere bei der Staatsregierung die Auffassung des Landtags geltend mache, daß eine Beseitigung der vorhandenen Verschiedenheiten in der Gesetzgebung nothwendig sei, und zwar in der Richtung, daß auch den juristischen Personen in den Rheinlanden das Wahlrecht ertheilt werde, nicht aber nach der umgekehrten Richtung, die auch möglich gewesen wäre, daß in den übrigen Provinzen ihnen das Wahlrecht entzogen werden möge. In welcher Weise aber den juristischen Personen das Wahlrecht eingeräumt werden soll, darüber soll absichtlich ein Urtheil nicht gegeben werden; vielmehr ist nur gesagt worden, daß dies zu geeigneter Zeit geschehen möge, wenn nämlich die Reform des Wahlrechts überhaupt in Angriff genommen wird, die ja alle politischen Parteien und die weitesten Kreise in erheblicher Weise aufregt, und die nach der Ansicht ihrer Commission keine Eile hat, — sondern daß dies in geeigneter Weise geschehen möge, d. h. unter Vermeidung der sogenannten plutokratischen Tendenzen und unter Wahrung der Gerechtigkeit, die bei einem auf Steuerleistung beruhenden Wahlrecht mehr als sonst erforderlich ist.

Ich beantrage daher Namens der Fachcommission, Sie möchten sich dem auf der Drucksache Nr. 48 vorliegenden Antrag der Fachcommission anschließen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Lueg-Oberhausen.

Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Ich bitte im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Referenten, nicht den Antrag der I. Fachcommission, sondern den weitergehenden Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen. Wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Referenten und aus der Vorlage Nr. 5 des Provinzialauschusses entnommen haben, besteht zwischen der Rheinprovinz und den übrigen Provinzen bezüglich des Wahlrechts in Communalangelegenheiten eine große Verschiedenheit. Während in den übrigen Provinzen, besonders auch in der Provinz Westfalen den juristischen Personen und Aktiengesellschaften ein Wahlrecht in Communalangelegenheiten unter bestimmten, allerdings schwer zu erfüllenden Cautelen zugebilligt ist, ist solches in der Rheinprovinz nicht der Fall, und man sollte daher annehmen, als ob den juristischen Personen in der Rheinprovinz eine gewisse Minderwerthigkeit innewohnt. Das alte Sprichwort: „Wer will mit rathen, soll auch mit thaten“, ist in der Rheinprovinz vollständig auf den Kopf gestellt.

Meine Herren! Weshalb diese Verschiedenheiten zu Tage getreten sind zwischen den Verhältnissen hier und in Westfalen, darüber giebt einigermassen der Bericht des Provinzialauschusses Aufschluß. Es ist schon damals im Jahre 1850 bei der Berathung der Städteordnung für die östlichen Provinzen von dem Berichterstatter der Commission hervorgehoben worden, daß es der Gerechtigkeit entspreche, Personen, moralische oder physische, welche Kraft eines Gesetzes einen großen, vielleicht den größten Theil der Communallasten zu tragen haben, nicht ganz von den Gemeindevahlen auszuschließen, wenn sie auch ihren Wohnsitz nicht im Gemeindebezirk haben. Dem gegenüber wurde schon damals einem Bedenken Ausdruck gegeben, daß die juristischen Personen leicht eine doppelte Stellung erlangen könnten, die den Interessen der Gemeinde gefährlich werden könnte. Die Commission hat zwar damals diese Bedenken gewürdigt, hat aber geglaubt, unter Herstellung der mehrfach erwähnten Cautelen darüber hinweg gehen zu können, und hat das Wahlrecht den betreffenden Personen zugebilligt. Später, bei Erlaß der Gemeinde- und Städteordnung für die Rheinprovinz, im Jahre 1856, ist das Bedenken

wieder aufgetaucht und als so schwerwiegend erachtet, daß das Wahlrecht den juristischen Personen nicht zugebilligt wurde. Nun, meine Herren, wenn die Bedenken in Wirklichkeit so außerordentlich schwerwiegend wären, wie seiner Zeit angenommen, dann müßten dieselben, nachdem das Wahlrecht für juristische Personen über 40 Jahre in der Provinz Westfalen besteht, doch offenbar in ganz schroffer Form zu Tage getreten sein.

Meine Herren! Das ist aber nicht der Fall. Wenn den juristischen Personen, den Aktiengesellschaften zc. nunmehr dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend das Wahlrecht zugebilligt würde, so würden zweifellos — das bestreite ich gar nicht — in einzelnen Gemeinden gewisse Verschiebungen eintreten. Aber lediglich aus Furcht vor diesen Verschiebungen deshalb einen Zustand bestehen zu lassen, der meines Erachtens nicht der Gerechtigkeit entspricht, das scheint mir nicht richtig zu sein.

Außerdem, meine Herren, halte ich es für gar nicht so gefährlich, wenn in einzelnen Gemeinden mit hoch entwickelter Industrie, wo vielleicht die Industrie 30, ja bis 80 Prozent — wie Sie aus der Statistik der Vorlage des Provinzialausschusses ersehen haben — der Communal-lasten trägt, dieselbe wirklich in der ersten Abtheilung die Majorität hätte und in Folge dessen die Wahlen dieser Abtheilung beherrschen würde. Mir erscheint solches nicht so schlimm wie der gegenwärtige Zustand, wo die Industrie den größten Theil der Communal-lasten tragen muß, aber bei den Wahlen nicht mitzusprechen hat, wo die Wahl und die ganzen communalen Angelegenheiten von Persönlichkeiten geleitet werden, die fast nichts bezahlen und sehr häufig die Interessen der Gemeinden weniger gut vertreten können und werden, wie der betreffende Industrielle.

Meine Herren! Ich glaube, wenn die juristische Person, die Aktiengesellschaft das Wahlrecht mit ausüben kann, so wird sie um so freudiger für die Gemeindeangelegenheiten eintreten, da ja von vorneherein der Industrielle an geordneten Gemeindeverhältnissen das allergrößte Interesse hat. Lediglich, meine Herren, aus Furcht, daß die Industrie hin und wieder in der Gemeindevertretung eine maßgebende Stellung erwirbt, den häufig intelligentesten Theil der Gemeindebevölkerung von der Wahl auszuschließen, halte ich nicht für richtig und nützlich. Ich glaube auch nicht an die Gefahr, daß vielfach auswärtige Einflüsse die Gemeindeangelegenheiten in unberechtigter Weise beherrschen würden. Die Industrie bedarf selbstständige und intelligente Beamte, Männer, welche sich nicht ohne Weiteres an der Strippe dirigiren lassen. Das bestärkt mich in der Auffassung, daß solche Leute nicht gegen die Interessen der Gemeinden auftreten und handeln werden. Aber, meine Herren, ich glaube, auch im conservativen Interesse wäre es wünschenswerth, wenn die Werke auf die Gemeindewahlen einen bestimmten Einfluß ausüben könnten, da andererseits die Befürchtung nicht abzuweisen ist, daß die III. und II. Abtheilung in vielen Gemeinden mehr und mehr in sozialdemokratische Hände gelangen wird. In der Commission war auch die Meinung vertreten, daß die beabsichtigte Ausdehnung des Wahlrechts eine gewisse Gefahr für die Landwirthschaft im Gefolge habe. Das scheint mir gleichfalls nicht richtig zu sein. Ich erkenne gern an, daß die Landwirthschaft sich zur Zeit in einer Nothlage befindet, und daß dieselbe Berücksichtigung in jeder Weise in Anspruch nehmen kann. Aber, meine Herren, der Nothstand der Landwirthschaft ist in den Gemeinden am stärksten, wo keine Industrie ist; wohingegen in Gemeinden, welche mit Industrie durchwachsen sind, der Nothstand wesentlich abgeschwächt erscheint, und in Gemeinden mit hoch entwickelter Industrie überhaupt kein Nothstand vorhanden ist, vielmehr vielfach das Gegentheil der Fall ist. Also auch nach dieser Richtung scheinen mir die Bedenken nicht stichhaltig.

Und wenn endlich die Verleihung des Wahlrechts die Consequenz haben sollte, daß vielleicht in diesem hohen Hause einige Vertreter der Industrie und des Bergbaues einziehen würden, dann glaube ich auch nicht, daß das Ansehen und die Intelligenz dieses Hauses darunter leiden würden.

Meine Herren! Bei Erlass der Städte- und Gemeindeordnung im Jahre 1856 war der Kreis derjenigen Personen, welche durch Verfassung des Wahlrechts von der Wahl ausgeschlossen wurde, ein verhältnißmäßig kleiner. Dieser Kreis hat sich im Laufe der Jahre immer mehr und mehr erweitert und wird sich wahrscheinlich noch mehr erweitern; denn in Folge des scharfen Wettbewerbes, welchen die Industrie zu bestehen hat, ist es erforderlich, daß große Kapitalien sich mehr und mehr zusammenschließen, um diesen Wettbewerb erfolgreich aufrecht zu erhalten. Es ist das eine Thatsache, welche vielleicht zu beklagen ist, aber nicht bestritten werden kann.

Meine Herren! Ihr Ausschuß hat, als ihm die Petition von zahlreichen industriellen Werken und von der Vertretung unseres Niederrheinischen Bergbaues zugegangen, sich sagen müssen, daß diese Petition einer gewissen Berücksichtigung werth sei. Unter dieser Petition befanden sich Namen aus unserer Rheinischen Industrie, worauf die Provinz stolz sein kann; denn die Erzeugnisse dieser Industrie haben sich einen Ruf nicht nur in unserem Vaterlande, sondern in der ganzen Welt errungen. Es ist aber auch weiter bekannt, daß ein großer Theil dieser Werke nicht von engherzigen Gesichtspunkten ausgeht, daß dieselben vielmehr in humanitärer Beziehung stets zu Opfern sich bereit gezeigt und vielfach Leistungen auf sich genommen haben, welche weit über ihre Verpflichtungen hinausgehen. Man hat sich gesagt, wenn solche Verbände das Verlangen stellen, ausgehend von dem Grundsatz: „Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig“, da soll man ihnen gerecht werden. Dieser alte Rechtsgrundsatz ist auch hier in der Rheinprovinz stets hochgehalten, und so hoffe ich auch, daß Sie in Bethätigung dieses Grundsatzes auch anerkennen werden, daß es richtig ist, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, was ich Ihnen hiermit dringend empfehlen möchte.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter Fritzen: Meine Herren! Ich bedaure sehr, den Ausführungen meines verehrten Herrn Nachbarn nicht zustimmen zu können. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkte, den der Herr Berichterstatter Ihnen soeben dargelegt hat und zwar nach Maßgabe der Auslegung, die er dem Beschlusse der Commission gegeben hat. Ich bin nicht dafür, daß das Wahlrecht der juristischen Personen unbedingt auszuschließen sei. Aber ich bin doch der Ansicht, daß man an die Gewährung dieses Wahlrechts erst im geeigneten Zeitpunkte herantreten möge, das heißt zu einem Zeitpunkte, wenn es überhaupt einmal zu einer Reform des Communalwahlrechts kommt. Sodann muß dieses Wahlrecht in geeigneter Weise geregelt werden, das heißt nicht in der Weise, daß durch das Wahlrecht der juristischen Personen und der Aktiengesellschaften das Wahlrecht der eingewohnten Bewohner aufgehoben oder sonst wesentlich alterirt wird. Wie das geschehen soll, das ist Sache des Staates. Der Beschluß der Commission, welcher Ihnen vorgelegt wird, hat daher eigentlich einen bestimmten Inhalt nicht, er überläßt dieses der Staatsregierung und meines Erachtens mit vollem Rechte. Denn, meine Herren, um zu einer bestimmten Ansicht überzugehen, in welcher Weise dieses Wahlrecht geregelt werden soll, dazu bedarf es doch ganz anderer Unterlagen, als diejenigen, welche uns bis jetzt vorgelegt sind. (Sehr richtig!)

Und das muß ich auch gegen die Ausführungen des Herrn Lueg anführen. Meine Herren! Wenn wir für die ganze Provinz hier das Wahlrecht der Aktiengesellschaften und juristischen Personen regeln wollen, und zwar so regeln wollen, wie es in Westfalen geregelt ist, was ja

Herr Lueg beantragt, dann müssen wir doch für die ganze Provinz die Unterlagen haben, welche uns für eine solche Regelung des Wahlrechtes Anhalt bieten.

Meine Herren! Ich mache Sie aufmerksam auf die große und erhebliche Tragweite, welche der Antrag Lueg haben würde. In jeder Gemeinde, wo eine Aktiengesellschaft, eine juristische Person existirt, würde sie sofort das Wahlrecht erlangen, wenn sie seit einem Jahr dieselben Steuern zahlt wie einer der drei Höchstbesteuerten.

Meine Herren! Das bedeutet für große Städte wie für kleine Gemeinden eine vollständige Ummwälzung des Wahlrechtes. Wenn ich zum Beispiel die Stadt Düsseldorf betrachte, so werden durch die Einführung dieses Grundsatzes vielleicht ein halbes Duzend oder ein Duzend Aktiengesellschaften mit dem Wahlrecht in die erste Klasse kommen, und die erste Klasse, welche jetzt etwa 160 Wähler zählt, würde um Duzende, vielleicht um ein volles Hundert Wahlberechtigter gekürzt und es würden diese alle in die zweite Klasse herabgedrückt werden.

Meine Herren! Nun bedenken Sie auch noch, daß ein großer Theil der Aktionäre Ausländer sind. Mir sind Gemeinden bekannt, wo Aktiengesellschaften bestehen, die ausschließlich von Ausländern gehalten werden, wo der Direktor ein Deutscher ist, und wo der Direktor, wenn die Gesellschaft das Wahlrecht bekommen würde, allein in der ersten Klasse wählen und dort die sämmtlichen Wahlmänner der ersten Klasse bestimmen würde.

Meine Herren! Das sind Verhältnisse, die, wie ich glaube, keiner von uns wird herbeiwünschen können. Namentlich können wir uns in diese Frage nicht hineinstürzen, ohne das sorgfältige altentworfene Material zu bekommen. Ich mache nun dem Herrn Landesdirektor und dem Ausschuß durchaus keinen Vorwurf, daß sie uns dieses Material bloß bezüglich der Zechengebiete gebracht haben. Für die anderen Gebiete der Rheinprovinz konnte der Ausschuß schlechterdings das Material nicht beschaffen. Das ist Sache der Staatsregierung. Meine Herren, das Material ist zu umfangreich, es muß so genau gesichtet und so genau durchgearbeitet werden, daß ich nicht glaube, daß einer von uns Lust hat, den Sprung in's Dunkle zu machen und nun nach Analogie der westfälischen Zustände hier den Aktiengesellschaften ein neues Wahlrecht zu geben.

Aber, meine Herren, ich führe einen prinzipiellen Gesichtspunkt noch an. Die juristischen Personen und die Aktiengesellschaften erwerben das Vermögen doch nicht für sich als juristische Personen, sie vertheilen das Vermögen doch an die Aktionäre, (Sehr richtig!) und wenn die Aktionäre in der Rheinprovinz wohnen und in einer Gemeinde stimmberechtigt sind, so kommt dieses Vermögen, was sie aus der Gesellschaft beziehen, ihrem Stimmrecht zu Gute. Also das Einkommen der Aktiengesellschaft wirkt schon auf das Stimmrecht von zahlreichen Aktionären. Wollen Sie der Gesellschaft noch ein Wahlrecht zugleich geben, so wäre das ein doppeltes Recht, und, meine Herren, das ist ja auch ein Gesichtspunkt, der gegen die Sache spricht.

Aber, meine Herren, ich habe wesentlich das Wort ergriffen, um hier die allgemeine Frage kurz zu erörtern, ob es angezeigt ist, daß der Provinziallandtag jedesmal, wenn irgend welche Interessenten hier an uns herantreten, um die Aenderung eines Gesetzes herbeizuführen, veranlaßt und verpflichtet ist, nun in die Frage hineinzusteigen, und sofort eine bestimmte Stellung zu nehmen. Natürlich, wenn uns die königliche Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlegt mit der Aufforderung, ihn zu berathen, dann sind wir dazu verpflichtet. Dann wird uns eben auch gewöhnlich die Unterlage gegeben, worauf sich diese Begutachtung stützen kann. Ebenso ist es, wenn es sich um eine Gesetzesveränderung handelt, welche den Provinzialverband als solchen angeht, welche aus der Initiative des Provinziallandtages hervorgeht. In solchen Fällen können wir uns mit vollem Recht an die königliche Staatsregierung wenden und sie eventuell bitten, eine Gesetzes-

änderung eintreten zu lassen. Aber, meine Herren, wenn irgend welche Interessenten in der ganzen Rheinprovinz irgend welche Gesetzesänderung verlangen, namentlich Gesetzesänderungen, die wesentlich, wie auch der Herr Berichterstatter richtig ausgeführt hat, auf politischem Gebiete liegen — sind wir dann verpflichtet, nun das Material zu beschaffen, in diese Frage hineinzusteigen und ein Votum abzugeben?

Meine Herren! Speziell was das Communalrecht angeht, so haben noch ganz andere Leute Schmerzen, wie die Aktiengesellschaften. Mit diesem Wahlrecht sind ja sehr Viele nicht einverstanden. Wenn nun aber diese verschiedenen Leute hier an uns herankämen, der Eine diese, der Andere jene Abänderung des Gemeindevahlrechts vorschlagen wollte, — würden wir denn genöthigt sein, nun auf diese Frage einzugehen, sie jedesmal zu erörtern und dazu Stellung zu nehmen?

Und weiter, meine Herren, wenn es heute der Handelskammer Trier einfiele, bei uns zu beantragen, wir sollten uns gegen den Gesetzentwurf wenden, der die Communalbesteuerung des Weines vorsieht — meine Herren, sollen wir uns da sofort auf Grund dieser Petition an die Staatsregierung wenden und bezüglich dieses Gesetzentwurfes Stellung nehmen? Oder wenn die Vertreter der Consumvereine sich an uns wenden und petitioniren, man möchte dahin vorstellig werden, daß die Besteuerung der Consumvereine abgeändert werde — ja, meine Herren, wenn wir auf alle Bitten dieser Herren Interessenten eingehen, jedesmal hier gesetzliche Vorarbeiten machen und dann hier Stellung nehmen sollten, dann würde schließlich dieser Provinziallandtag ein reines Vorparlament werden; dann würden schließlich in diese friedlichen Säle alle politischen Fragen, welche die Außenwelt bewegen, hineingetragen werden.

Ich würde es also für meine Person am liebsten sehen, wenn der Provinziallandtag einfach beschließen würde: Wir finden uns nicht veranlaßt, zu dieser Petition Stellung zu nehmen, wir lehnen es ab, darauf einzugehen, um dadurch auch für zukünftige Fälle ein gewisses Präcedens zu schaffen. Ich sage, wir müssen uns in dieser Beziehung beschränken. Wenn die Staatsregierung uns Gesetzentwürfe vorlegt, oder wenn es sich um Gesetzentwürfe handelt, die die eigentlichen Aufgaben des Provinziallandtages betreffen, dann werden und müssen wir uns dieser Müheverwaltung unterziehen, aber, meine Herren, nicht, wenn jeder beliebige Interessent an uns herantritt und irgendwelche Gesetzesänderung verlangt.

Meine Herren! Ich mahne Sie, in dieser Beziehung vorsichtig zu sein und in Zukunft wenigstens zu sagen, wenn es sich nicht um Gesetze handelt, die die Provinz als solche berühren, wir finden uns nicht veranlaßt, auf die Sache einzugehen. (Bravo!) Bei der gegenwärtigen Sachlage aber bin ich, wie ich bereits hervorgehoben habe, mit dem Antrage der Commission in dem Sinne einverstanden, in welchem er von dem Herrn Berichterstatter erläutert worden ist, bezw. in dem Sinne, in welchem ich ihn im Eingang meiner Rede erläutert habe. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich möchte nur zur Rechtfertigung dessen, was der Provinzialauschuß in dieser Sache gethan hat, hervorheben, daß der vorige Provinziallandtag beschlossen hat, diese Petition dem Provinzialauschuß zur Bearbeitung und weiteren Berichterstattung zu überweisen, sodas wir lediglich den Auftrag des Provinzialauschusses ausgeführt haben (Zurufe: des Landtages!) — des Landtages ausgeführt haben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Servaes.

Abgeordneter Servaes: Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um den Antrag, den eben der Herr Abgeordnete Lueg gestellt hat, zu unterstützen.

Was zunächst die Frage betrifft, ob der Provinziallandtag ein Interesse an der betreffenden Petition habe, die vom Herrn Abgeordneten Frißen aufgeworfen wurde, so ist sie ja schon durch die Erklärung des Herrn Landesdirektors erledigt. Ich glaube aber auch, daß die Sache anders liegt bei Petitionen, die allgemeine Gesetze betreffen, in denen gleiche Bestimmungen für den ganzen Staat vorhanden sind, als in dem Falle, wo es sich um Bestimmungen handelt, die in den einzelnen Provinzen verschieden sind. Wir haben hier den Fall, daß in allen Provinzen unseres Staates ein gewisses Wahlrecht der juristischen Personen bei kommunalen Wahlen besteht und nur in der Rheinprovinz nicht. Deswegen liegt es in diesem Falle wesentlich im Interesse der Provinz, eine Gleichstellung mit den anderen Provinzen herbeizuführen. Wenn es sich um eine Petition gegen ein allgemeingültiges Gesetz handelte, so würde ich Herrn Frißen darin Recht geben, daß das weniger Sache des Provinziallandtages, als vielleicht Sache des Abgeordnetenhauses wäre.

Was nun die Berechtigung der juristischen Personen zur Theilnahme an kommunalen Wahlen anbetrifft, so ist ja vom Ausschusse sowohl als auch von der Commission anerkannt, daß es eine Ungerechtigkeit ist, daß die Rheinprovinz in dieser Beziehung ungünstiger gestellt ist, als andere Provinzen dieses Staates, und daß ein Weg gefunden werden muß, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Nun besteht auf der einen Seite der Antrag des Ausschusses und auf der anderen Seite der Antrag der Commission. Ich muß gestehen, daß ich mehr für den Antrag des Ausschusses stimme, weil er doch positiver dasjenige ausspricht, was nicht blos der Wunsch der Petenten, sondern auch die Anschauung sehr vieler in diesem Hause ist, während der Antrag der Commission die Sache etwas verwässert und auf die lange Bahn zu ziehen scheint. Es ist der Antrag des Provinzialausschusses ja auch kein positiver, der eine bestimmte Forderung aufstellt, sondern er geht auch nur dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, diese Sache zu geeigneter Zeit zu erwägen und dann eben die Ungleichheiten zwischen Westfalen und Rheinland in der Weise zu beseitigen, daß die Bestimmungen, wie sie jetzt für juristische Personen in Westfalen in Beziehung auf die Theilnahme an Gemeindevahlen Geltung haben, auch für die Rheinprovinz Anwendung finden.

Der Antrag enthält also nur eine Hinweisung auf den Weg, den man eingeschlagen zu sehen wünscht, und bleibt es der Regierung überlassen, in ihrer eventuellen Gesetzesvorlage vorzuschlagen, was sie will. Für die Sache selbst ist es sicherlich besser, einen positiven Hinweis zu machen, als nur im Allgemeinen zu sagen, wir wünschen zur geeigneten Zeit in geeigneter Weise eine Abänderung des jetzigen Zustandes. Ich hoffe, Sie stimmen mir Alle darin bei, daß es eine Ungerechtigkeit ist, daß diejenigen juristischen Personen, die in manchen Kreisen den bei weitem größten Theil der Lasten zu tragen haben, absolut nichts bei der Bestimmung der Ausgaben zc. im Kreise mitzusprechen haben. Daß das beseitigt werden muß, unterliegt für mich keinem Zweifel.

Ich habe mich aber auch zum Worte gemeldet, weil in dem Antrage der Commission die Petition einzelner Landwirthe aus der Gemeinde Beed erwähnt worden ist, die auf die Verhältnisse in der Gemeinde Beed Bezug nimmt und speziell die Gesellschaft Rhönig erwähnt, an deren Spitze zu stehen ich die Ehre habe. Meine Herren! Die Sache liegt hier so. Das durch Communalsteuer aufzubringende Defizit der Gemeinde Beed stellt sich im vorigen Jahre im Ganzen auf rund 235 000 M. Von diesem Communaldefizit von 235 000 M. hat meine Gesellschaft allein die Kleinigkeit von 92 500 M. bezahlt, also ungefähr 40 % des gesammten Defizits. Und

die Gesellschaft hat nicht ein Wort bei der Bestimmung der Höhe der Communalumlage oder bei der Festsetzung der Ausgaben, die dieser zu Grunde liegen, mitzusprechen. Das ist doch ein Uebelstand, der sehr tief eingreift, besonders wenn es in solche Summen geht, wie ich eben anführte, Summen, die sich noch wesentlich erhöhen können, wie denn schon der durch Communalsteuern aufzubringende Betrag für das Jahr 1895/96 auf über 300 000 M. gestiegen ist. Die Gesellschaft Phönix wird also davon wahrscheinlich über 40%, d. i. circa 120 000 M., an Communalsteuer zu bezahlen haben und hat nichts dazu zu sagen und nichts von der Gemeinde dafür zu erwarten. Ich glaube, das sind doch Zahlen, die dringend dafür sprechen, daß eine Abänderung geschaffen werden muß. Wenn nun angeführt worden ist, daß die Gefahr vorhanden sei, daß die Mehrheit im Gemeinderathe sich schließlich aus Vertretern der Industrie zusammensetzen würde, so liegt das doch wohl noch in sehr weiter Ferne, denn augenblicklich sind in dem Gemeinderathe von Beek, der im Ganzen aus 38 Mitgliedern besteht, nur 5 Personen, die Beamte der Gesellschaft Phönix sind; die Personen, die der Firma W. Grillo in Hamborn oder H. Horlohe in Laar nahe stehen, und durch diese Firmen resp. deren Inhaber, die als Privatleute das volle Wahlrecht wie jeder andere Berechtigte ausüben, in den Gemeinderath gewählt sind, die können doch nicht als Vertreter der juristischen Personen mitgerechnet werden. Einstweilen ist jedenfalls noch eine Majorität von 25 ländlichen Mitgliedern gegen vielleicht 13 Vertreter der Industrie in dem Gemeinderath vorhanden, also eine Gefahr des Ueberstimmtwerdens liegt für die ersteren nicht vor.

Ich bitte Sie, in Rücksicht dieser Verhältnisse den Antrag Ihres Ausschusses resp. den Antrag Lueg anzunehmen, der eben etwas positiver den Wünschen entgegenkommt, als es der Antrag der Commission thut.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lindemann.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich gestatte mir in einer kurzen Bemerkung Ihnen auch an der Hand der Erfahrungen, die ich hier und im nachbarlichen Gebiet in der Communalverwaltung gemacht habe, zu empfehlen, den Antrag Ihrer Commission anzunehmen. Ich behaupte mit aller Bestimmtheit, daß hier im Saale sehr wenige Herren in der Lage sind, überhaupt zu übersehen, wie die Einführung der Bestimmungen für das Wahlrecht, wie sie jetzt in Westfalen geltend sind, bei uns bezüglich der Zusammensetzung der Wahlkörper wirken würde. Meine verehrten Herren! Nicht mit Unrecht ist diese Bestimmung, wie sie für Westfalen gilt, von Anfang an als eine Anomalie bezeichnet worden. Wenn der geehrte Herr Vorredner meint, es müßte eine Gleichmäßigkeit hergestellt werden in Bezug auf die Wahlberechtigung juristischer Personen im Lande, dann könnte man vielleicht viel richtiger auf die letzte gesetzliche Festsetzung des Wahlrechtes der juristischen Personen, der Forensen und der Frauen und Minderjährigen exemplifiziren, wie sie durch die Landgemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen stattgefunden hat. Das ist die Auffassung, wie sie in der letzten Zeit bei den gesetzgebenden Faktoren herrschend gewesen ist, wonach allerdings den juristischen Personen und mit ihnen zugleich auch den Frauen und Minderjährigen ein gewisses Wahlrecht eingeräumt wird, aber ohne, daß sie in dieser exorbitanten Weise berücksichtigt werden, in der Weise, daß die Wählerschaft in Abtheilungen getheilt wird, und daß unter Umständen sie in die Lage kommen können, eine ganze Abtheilung allein zu beherrschen. Es ist dort die Bestimmung getroffen, daß alle Wähler gleich berechtigt sind und nur bestimmte Wähler zwei, drei und vier Stimmen auszuüben haben. Also Sie sehen, diese Bestimmung weicht sehr ab von derjenigen, die heute uns anzunehmen empfohlen wird, und es ist mir daher einigermaßen auffallend, warum nicht auf diese Bestimmung, die

zuletzt von den gesetzgebenden Faktoren eingeführt ist, exemplifizirt worden ist, und warum man nicht die Annahme dieser Bestimmung vorschlägt.

Nun gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, meine verehrten Herren, daß die Bestimmung, daß die juristischen Personen dann wahlberechtigt sind, wenn sie sowohl an Staatssteuer wie an Gemeindesteuer mehr zahlen als einer der drei höchstbesteuerten Einwohner der Gemeinde außerordentlich wenig Anwendung gefunden hat, denn die Voraussetzung traf früher fast nie zu. Sie wissen, die Aktiengesellschaften bezahlten früher keine Staatseinkommensteuer. Also, sie mußten, um wahlberechtigt zu sein, bloß an Gewerbesteuer und an Grundsteuer soviel zahlen wie einer der höchstbesteuerten Einwohner. Das kam fast nie vor, insbesondere waren die Gewerkschaften nie wahlberechtigt, denn diese zahlten keine Einkommensteuer und auch keine Grundsteuer, und die Bergwerkssteuer kam nicht in Betracht. Infolge dessen stand diese Bestimmung in Westfalen größtentheils nur auf dem Papier. Jetzt hat sich das geändert. Gegenwärtig ist die von der Aktiengesellschaft gezahlte Gewerbe- und Grundsteuer keine Staatssteuer mehr, sie bezahlt aber jetzt Einkommensteuer. Infolge dessen können die Aktiengesellschaften nur dort wählen, wo sie Einkommensteuer bezahlen, und wenn sie Einkommensteuer zahlen. Die staatliche Einkommensteuer wird nur bezahlt von dem Reineinkommen nach Abzug von $3\frac{1}{2}\%$ des Kapitals, Aktiengesellschaften, die nur $3\frac{1}{2}\%$ Dividende zahlen, brauchen daher keine Einkommensteuer zu entrichten und werden niemals wahlberechtigt. Wenn die Gesellschaften aber wahlberechtigt sind, dann kommen sie in derjenigen Gemeinde, wo sie zufällig die Einkommensteuer zahlen, bei der Berechnung der Abtheilungen mit ihrer ganzen Einkommensteuer in Betracht. Darin liegt aber eine große Unbilligkeit, denn die meisten Aktiengesellschaften haben einen Geschäftskreis, der sich über eine große Zahl von Gemeinden ausdehnt — ich sage nicht Alle, aber sehr viele. Ich brauche Ihnen nur z. B. eine Aktiengesellschaft wie die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft zu nennen. Sie wissen, daß diese 6—7 Zechen hat, die ungefähr in 6 oder 7 verschiedenen Gemeinden liegen. Die große Summe der von der Gesellschaft zu entrichtenden Einkommensteuer wird aber nur in einer Gemeinde bezahlt und kommt dann in dieser Gemeinde im Ganzen zur Berechnung bei der Bildung der Abtheilungen. Nun werden die geehrten Herren doch wohl zugeben, daß das eine sehr große Anomalie ist. Es kann ja unter Umständen eintreten, daß durch diese Einkommensteuer, die zu der Gemeinde nur geringe Beziehungen hat und in derselben zur Deckung des Gemeindefizits nur zum kleinsten Theile herangezogen werden kann, die Eintheilung der Wählerabtheilungen total verschoben wird. Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft — um darauf noch einmal zu exemplifiziren — hat ihren Sitz in einer kleinen Dorfgemeinde und wird dort eine sehr hohe Staatseinkommensteuer zu zahlen haben. Wenn die ganze Einkommensteuer dort zur Anrechnung kommt bei der Bildung der Abtheilungen, so halte ich es sehr wohl für möglich, daß volle zwei Drittel der gesammten Staatssteuern der kleinen Dorfgemeinde dort bloß durch diese Aktiengesellschaft gedeckt werden, und daß demnach das Resultat etwa sein würde, daß die I. Abtheilung vollständig bestimmt würde von der Aktiengesellschaft und daß die II. Abtheilung vielleicht ebenfalls lediglich von einer Person abhinge, etwa dem Generaldirektor der Aktiengesellschaft. Sie werden mir Recht geben, das ist nicht zulässig, und Sie werden mir ferner zugeben, daß aus dem, was ich mir erlaubte anzuführen, sich ergibt, daß wir gar nicht übersehen können, wie die Einführung der beantragten Bestimmung wirken würde, daß es vielfach vom Zufall abhängen würde, ob die Aktiengesellschaft in derjenigen Gemeinde, in der sie einen bedeutenden Theil zur Communalsteuer beiträgt, überhaupt wahlberechtigt ist, und daß da,

wo sie wahlberechtigt sein wird, gewöhnlich eine unbillige Verschiebung in den Wählerabtheilungen eintreten wird.

Ich bitte Sie daher, dem Antrage der Commission zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß wer mitthatet, auch mitrathen soll, aber ich bin der Meinung, daß das jetzt auch schon Seitens der Aktiengesellschaften geschieht. Es haben, wie die Petition aus Beed ja nachweist, eine Anzahl der Beamten der dort in Frage kommenden Aktiengesellschaft regelmäßig in den Gemeinderath gewählt und dort auch Vertretung gefunden und zwar eine Vertretung von sehr prävalirender Art. Ich gebe zu erwägen — der Herr Kollege Frißen hat ja auch schon darauf hingedeutet — daß die Aktiengesellschaften häufig und zum großen Theil aus Ausländern bestehen, aus Leuten, die also ein anderes Interesse, als das finanzielle, an der Gemeinde nicht haben. Ich erlaube mir, dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß doch auch Interessen ethischer Natur mitsprechen. Ich will einmal sagen, in den Schulfragen u. s. w., für die bei den Aktiengesellschaften kaum Herz und Verständniß vorausgesetzt werden kann, (Beifall und Unruhe.) — bei den Aktiengesellschaften als solchen; ich spreche nicht von ihren einzelnen Mitgliedern (Ho!) — und das ist doch auch ein Moment, was mit in Betracht gezogen werden muß bei der Formulirung eines Gesetzes, das den Aktiengesellschaften als juristischen Personen ein Stimmrecht verleihen soll.

Es ist von Herrn Kollegen Frißen, meines Erachtens mit Recht, schon darauf hingewiesen, daß dazu eine größere Enquête erforderlich ist, daß dazu ein Abwägen der verschiedensten Gesichtspunkte und der verschiedensten Verhältnisse nothwendig ist, wozu uns hier das Material vollständig fehlt. Ich möchte deshalb auch meinerseits Sie bitten, abzusehen von dem zu sehr in's Einzelne gehenden Antrage des Provinzialausschusses und empfehle Ihnen gleichfalls den Antrag der Commission zur Annahme.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es ist im Laufe der Debatte zunächst die Frage der Kompetenz des Landtages angezweifelt worden, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Frage, ob es angezeigt wäre, daß sich der Landtag auf Grund einer Petition irgend eines Interessenten mit einer wesentlich politischen Frage befassen soll. In der Commission ist diese Frage ebenfalls kurz gestreift worden, und es ist die Kompetenz des Landtages und seine Verpflichtung, sich mit der Petition zu befassen, lediglich von dem Gesichtspunkte aus bejaht worden, daß hier die heimische Städteordnung und die heimische Landgemeindeordnung, die Rheinische Städteordnung und die Rheinische Landgemeindeordnung eine von den benachbarten Provinzen abweichende Vorschrift enthält, daß also ein provinzielles Interesse vorhanden ist an der Ausgleichung dieser Unterscheidung zwischen den einzelnen Provinzen. Dies zur Rechtfertigung, aus welchem Grunde wir in der Commission geglaubt haben, in eine materielle Prüfung der Frage eintreten zu müssen.

Es sind sodann in der Debatte zwei Gesichtspunkte hervorgehoben, welche eine gegensätzliche Stellung zu der von der Commission eingenommenen Stellung nehmen. In der Commission hat man die Frage, ob den Aktiengesellschaften bezw. den juristischen Personen das gemeine Wahlrecht einzuräumen sei, geglaubt bejahen zu müssen, und hier ist in der Debatte von zwei Seiten eine Aeußerung gefallen, welche darauf schließen ließe, daß man diese Frage lieber verneinen sollte. Es ist einmal behauptet, daß ein Doppel-Wahlrecht durch die Verleihung des Wahlrechtes an die

Aktiengesellschaften entstehen müsse. Meine Herren, dieses Doppelwahlrecht, wenn man es als begründet ansieht, ist aber vollständig ausgeglichen durch die Doppelbesteuerung, die ja ebenfalls vorhanden ist. Wenn einmal die Besteuerung zur Grundlage des Wahlrechts gemacht wird, und die Aktiengesellschaft Steuer zahlt für ihr Einkommen und außerdem der Aktionär Steuer zahlt für sein Einkommen, dann ist es auch durchaus billig, wenn dieses auf die Besteuerung gegründete Wahlrecht sowohl der Steuer zahlenden Aktiengesellschaft, wie dem Steuer zahlenden Aktionär verliehen wird.

Sodann ist auch behauptet worden, daß die Aktiengesellschaften deshalb keine Wahlrechte haben müßten, weil sie an vielen Gemeindeangelegenheiten, namentlich solchen ethischer Natur, kein Interesse hätten. In der Commission ist auch diese Frage von einer Seite gestreift worden. Es ist aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die Aktiengesellschaften an diesen Sachen jedenfalls ein sehr erhebliches finanzielles Interesse hätten, und daß Gemeinden im Wesentlichen wirtschaftliche Verbände sind zur Erreichung ganz bestimmter, ihnen im Gesetze überwiesener Zwecke, und daß daher auch, insoweit ethische Aufgaben den Gemeinden überwiesen sind, für sie und ihre Verwaltung im Wesentlichen die wirtschaftliche Seite dieser ethischen Zwecke in Frage kommt. Meine Herren, das ist ja auch thatsächlich richtig. Auf die ganze Entwicklung unseres Schulwesens haben die Gemeinden nicht den leisesten Einfluß. Sie haben lediglich die wirtschaftliche Seite der Sache zu lösen, sie haben zu bezahlen und die königliche Staatsregierung hat zu bestimmen, was aus den Schulen werden soll. Daran aber — am Bezahlen — haben die Aktiengesellschaften jedenfalls auch ein sehr lebhaftes Interesse. Aus diesen Gründen haben wir also die Frage, ob den Aktiengesellschaften ein Gemeindevahlrecht verliehen werden soll, entschieden bejahen zu müssen geglaubt, und das ist der einzige positive Inhalt der Ihnen vorgelegten Resolution. Es ist darin ausgesprochen, daß der Provinziallandtag bei der Regelung der Frage die Meinung vertritt, daß den Aktiengesellschaften ein Gemeindevahlrecht verliehen werden soll. Das „Wie“, meine Herren, haben wir allerdings unbeantwortet gelassen und absichtlich unbeantwortet gelassen. Meine Herren! Wir hatten darüber gar keinen Zweifel, daß ohne Unterlagen die Sache nicht beantwortet werden kann, daß andererseits aber auch diese Unterlagen lediglich dazu dienen werden, den Kampf der politischen Parteien entbrennen zu lassen, denn sowie die Unterlagen gegeben werden, rechnet sich jede Partei aus, wieviel Mandate mehr sie in jedem einzelnen Wahlrecht bekommt und wieviel sie weniger bekommt; das thut eine Partei wie die andere, und je nach dem Resultat dieser Ausrechnung ist ihre Stellung zu dem betreffenden Vorschlage gegeben. Die allzugroßen Unterlagen sind daher zweifellos für die Reform irgend eines Wahlrechts auch eine gewisse Gefahr. Es ist sodann auch die Frage, die von dem Herrn Oberbürgermeister Lindemann hervorgehoben wurde, einer eingehenden Erörterung in der Commission unterzogen worden, zumal sie ja auch der Gegenstand, wie ich im Eingang meines Referats hervorgehoben habe, Gegenstand einer Petition ist.

In der Petition, und zwar in der des bergbaulichen Vereins, wird ausdrücklich gebeten, daß den Aktiengesellschaften das Wahlrecht nicht an derjenigen Stelle zugestanden werden möchte, wo sie zufällig ihren juristischen Sitz haben, sondern daß sie das Wahlrecht mit dem entsprechenden Theile ihrer Staats- und Gemeindesteuern überall da haben möchten, wo ihr Betrieb liegt, wo sie also auch wirklich ein Interesse an der Entwicklung der Gemeindeangelegenheiten haben. So sehr man diesen Grundsatz an sich als richtig anerkennen kann, so bedeutet er doch eine vollständige Abänderung des jetzt bestehenden Gemeindevahlrechts. Es ist diese von dem bergbaulichen Verein ausgesprochene Bitte gar nicht zu vereinbaren mit dem Antrage des Provinzialausschusses, lediglich die in Westfalen geltenden Bestimmungen auf Rheinland auszudehnen, sondern will man

den Wunsch des bergbaulichen Vereins erfüllen, dann muß man thatsächlich zu einer vollständigen Umänderung des Gemeindevahlrechts übergehen.

Aus allen diesen Gründen sind wir der Ansicht gewesen, daß wir die Frage des „Wie“ nicht entscheiden können. Wir haben absichtlich beschlossen, alle die verschiedenen Möglichkeiten, wie sie entschieden werden könnte, und speziell auch die Frage der Vermehrung der Abtheilungen bei der Debatte kurz zum Ausdruck zu bringen, um dadurch die königliche Staatsregierung zu ersuchen, alle diese Möglichkeiten in den Kreis der Erörterungen zu ziehen, im Uebrigen uns aber eines bestimmten endgültigen Urtheils über die Frage zu enthalten.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Die Unterlage für unsere Beratungen bildet der Antrag unserer ersten Fachcommission. Der Antrag Lueg, an dessen Stelle den Antrag des Provinzialausschusses zu setzen, ist nach unserer Geschäftsordnung ein Abänderungsantrag, weil er bestimmt ist, den Antrag der I. Fachcommission zu ersetzen. Das steht ausdrücklich in unserer Geschäftsordnung. Man könnte sonst anderer Meinung sein. Ferner steht in unserer Geschäftsordnung, daß alle Abänderungsanträge vor dem Hauptantrage zur Abstimmung zu bringen sind. Deshalb bin ich der Auffassung, daß nach Maßgabe unserer Geschäftsordnung zunächst darüber abgestimmt werden muß, ob statt des Antrages der I. Fachcommission der Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme gelangen soll. Wird der Antrag angenommen, dann ist die Sache erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der I. Fachcommission.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich darnach verfahren. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Lueg gemäß den Antrag des Provinzialausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann darf ich wohl ohne Abstimmung feststellen, daß die Versammlung dem Antrage Ihrer I. Fachcommission beitrifft. (Nein!) Nicht? (Erneuter Ruf: Nein!)

Nun, meine Herren, dann kommen wir zur Abstimmung. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag der I. Fachcommission — den ich als bekannt wohl voraussetzen darf (Zustimmung) und der auf Nr. 48 der Drucksachen steht — annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die überwiegende Majorität. Der Antrag ist angenommen. (Heiterkeit.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum

„Antrage der I. Fachcommission, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Sandt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Zu dem vorliegenden Gegenstande der Tagesordnung bitte ich Sie, Nr. 17 der Drucksachen zu vergleichen. Sie finden auf der ersten Seite eine Zusammenstellung der Mittel, die dem Provinziallandtage zur Verfügung stehen, dieselben belaufen sich auf 69 275 M. 78 Pf. am 31. März 1896, wozu noch im Laufe des Rechnungsjahres 1896/97 weitere 60 800 M. treten.

Von diesen zur Verfügung stehenden Mitteln schlägt Ihnen der Provinzialausschuß und die I. Fachcommission vor, zunächst „Für verschiedene Angelegenheiten“ zu verwenden: eine Rate von 10 000 M. Es ist dies die zweite Rate, die vom Provinziallandtage zu bewilligen ist und die Bedingung, die an die Bewilligung dieser Rate früher geknüpft wurde, ist dahin erfüllt, daß ein Theil des historischen Atlas der Rheinprovinz bereits fertig gestellt und im Buchhandel erschienen ist.

Meine Herren! Ich glaube mich bezüglich der weiteren Vorschläge des Provinzialausschusses insoweit kurz fassen zu können, als die Bewilligung einer zweiten Rate in Frage steht, da Sie bei Bewilligung der ersten Rate bereits zu den in Betracht kommenden Fragen Stellung genommen haben, welche kunsthistorische Bedeutung einerseits die betreffenden Baudenkmäler haben, und wie andererseits die Prästationsverhältnisse der betreffenden Pfarr- oder Civildgemeinde beschaffen sind.

Demnach glaube ich lediglich auf die gedruckte Vorlage bezüglich folgender Baudenkmäler, katholische Pfarrkirche zu Hochelten im Kreise Nees, ferner evangelische Pfarrkirche (Petterskirche) zu Bacharach im Kreise St. Goar, weiter katholische Pfarrkirche (Liebfrauenkirche) in Oberwesel im Kreise St. Goar und Kreuzgang des Nachener Münsters, sowie katholische Liebfrauenkirche zu Trier verweisen zu können. Es handelt sich hier, wie gesagt, um die Bewilligung einer zweiten Rate; die Bewilligung der ersten Rate ist vom vorigen Provinziallandtag bereits beschlossen worden.

Ähnlich liegt die Sache bezüglich der katholischen Pfarrkirche zu Hönningen im Kreise Ahenau. Für diese hat der 38. Rheinische Provinziallandtag eine Rate von 4000 M. bewilligt, aber nicht ausgesprochen, daß diese Summe die erste von zwei gleichen Raten darstellen solle. Vielmehr war Seitens der I. Fachcommission im vorigen Jahre empfohlen worden, daß eine weitere Beihilfe gewährt werden möge, und der Provinziallandtag hat sich ohne Widerspruch dieser Empfehlung der Fachcommission angeschlossen.

Meine Herren! Etwas Genaueres werden Sie zu erfahren wünschen bezüglich der evangelischen Pfarrkirche in Andernach, die zum ersten Mal eine Bewilligung erhalten soll. Die evangelische Kirche zu Andernach ist eine der seltenen Rheinischen Hallenkirchen, welcher die zweischiffige Anlage und der weit hinausgeschobene Chor besondere kunstgeschichtliche Bedeutung verleiht. Es ist einer der interessantesten spätgothigen Bauten des mittleren Rheinthales zwischen Mainz und Köln. Bisher war nur der Chor für den Gottesdienst eingerichtet; es besteht nunmehr die Absicht, das ganz verwahrloste Langhaus, dessen Schönheit schon Friedrich Wilhelm IV. bewunderte und das jetzt durch einen Lettner vom Chor getrennt ist, für den Kultus zu benutzen und einzurichten. Die Mittel der Gemeinde werden durch diese Arbeiten ganz aufgebraucht. Ohne die Unterstützung der Provinz kann die vom Standpunkt der Denkmalspflege weiter dringend nothwendige Restauration des Außern der Kirche nicht unternommen werden. Während also die Gemeinde die auf 11 400 M. veranschlagten Kosten der inneren Restauration tragen will, handelt es sich bei der Beihilfe der Provinz um die äußere Restauration, für welche 4000 M. als erste Rate zu bewilligen, der Provinzialausschuß und die Commission Ihnen empfehlen. Da die katholische Liebfrauenkirche, für welche die Provinz 30 000 M. aufgewandt und der große Wirthurm bereits durch die Liberalität des Provinziallandtags restaurirt sind, würde nach der Vollen- dung der Arbeiten an der evangelischen Kirche der ganze Denkmälerbestand der Stadt Andernach dauernd gesichert sein.

Was die weitere Position Nr. 8 der Drucksache, die katholische Pfarrkirche zu Neuwert im Kreise M.-Glabbach betrifft, so ist diese Kirche eine hochinteressante frühromanische Pfeilerbasilika, dreischiffig, mit einem einzigen unregelmäßig an eine Ecke gesetzten Südthurm. Gegründet in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts als Benediktinerkloster ist das Denkmal wichtig auch durch die baugeschichtliche Abhängigkeit von M.-Glabbach. Die romanische Westfassade ist bei einem Umbau im 18. Jahrhundert entstellt worden, der Giebel selbst ist abgeschnitten, die alten Fenster sind vermauert, neben ihnen neue gebrochen worden. Eine Wiederherstellung in der ursprünglichen Form ist nach den erhaltenen Resten möglich.

Der Provinzialauschuß, und im Anschlusse an dessen Vorschlag die Commission, schlägt Ihnen vor, für die Wiederherstellung dieser Kirche einen Beitrag von 3000 M. zu bewilligen. Die Prästationsfähigkeit der Gemeinde finden Sie des Näheren ziffermäßig in Spalte 4 der Seite 13 erläutert.

Die nach Nr. 9 der Drucksachen zu dotirende Pfarrgemeinde ist Cornelimünster und zwar steht die Restauration der Cornelikapelle daselbst in Frage. Für deren Restauration schlagen Ihnen der Provinzialauschuß und die Commission vor, eine Summe von 3000 M. zu bewilligen.

Die Cornelikapelle ist achteckig, ein barocker Bau, an den Chor der Stiftskirche angebaut, ähnlich der Schatzkapelle in Trier. Der Bau ist im Innern mit wirkungsvollen Stuckreliefs verziert, das Dach schließt mit einer thurmartigen achtsseitigen Laterne ab, auf der sich die Gestalt des heiligen Cornelius erhebt. Die Kapelle war bereits dem Untergange geweiht; auf Veranlassung des staatlichen Conservators der Kunstdenkmäler ist ihre Wiederherstellung in's Auge gefaßt worden. Die Kosten sind verhältnißmäßig bedeutend, da die ganze Laterne erneuert werden muß. Die Erhaltung der Kapelle ist lediglich im Interesse der Denkmalspflege geboten.

Meine Herren! Wenn sich soweit Ihre Commission den Vorschlägen des Ausschusses angeschlossen hat, so ist sie zu ihrem Bedauern nicht in der Lage gewesen, das Gleiche zu thun bezüglich der 10. Position, „Katholische St. Nicolaus-Pfarrkirche zu Aachen“, und zwar aus dem Grunde, weil die Prästationsverhältnisse der Gemeinde, die Sie in Spalte 4 angegeben finden, der Commission nicht genügend geklärt schienen. Es ist dort angeführt, daß die Leistungsfähigkeit der Pfarrangehörigen in den letzten Jahren sehr zurückgegangen sei und daß seit längeren Jahren die Kirchenrechnungen mit einem Defizit schließen — ein Schicksal, das wohl viele Civil- und Kirchengemeinden mit der Pfarrkirche St. Nicolaus zu Aachen theilen. Jedenfalls konnte die Commission eine genügende Klärung der Prästationsverhältnisse in diesen Ausführungen nicht finden. Die Commission schlägt Ihnen daher, wie Sie aus Nr. 66 der Drucksachen ersehen wollen, vor:

„Der Provinziallandtag wolle

1. a) für 1895/96 die unter A und B Nr. 1 bis 9 der Drucksachen. Nr. 17 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 63 200 M.,
- b) für 1896/97 die nach der Zusammenstellung — Seite 5, 7 und 11 — für das Rechnungsjahr 1896/97 fälligen letzten Raten:

1. für die evangelische Pfarrkirche zu Bacharach mit	5 200 M.
2. für den Kreuzgang des Münsters in Aachen mit	11 000 „
3. für die evangelische Kirche in Andernach mit	4 000 „

bewilligen, ferner

2. den Provinzialauschuß ersuchen, bezüglich des Antrages der katholischen St. Nikolauskirche zu Aachen — Nr. 10, Seite 14 und 15 der Drucksachen. Nr. 17 — die Prästationsverhältnisse der Kirchengemeinde zunächst näher festzustellen und event. den Antrag dem nächsten Provinziallandtage wieder vorzulegen.

Meine Herren! Die Erfahrung hat gelehrt, daß in manchen Fällen die Ausführung von Reparaturbauten in einer Weise erfolgt ist, die den Interessen der Denkmalspflege zuwiderläuft. Eine verschärfte Controle erscheint daher bei der Ausführung derjenigen Reparaturen, zu welchen die Provinz Mittel bewilligt hat, durchaus am Plage.

Schwieriger erscheint aber die Lösung der Frage, ob und wie die Provinz es erreichen könne, daß bei einer späteren Reparaturperiode nicht solche Veränderungen Seitens der betreffenden

kirchlichen oder Civildgemeinde an einem Kunstdenkmal vorgenommen werden, welche die Erfolge der mit Provinzialmitteln unterstützten früheren Erhaltungsarbeiten in Frage stellen. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines Schutzes des früher Gewonnenen gegen spätere unsachgemäße und nicht fachverständige Veränderungen liegt auf der Hand; welche Schutzmittel möglich und zulässig seien, ist aber wohl nicht unstrittig.

Die Commission empfiehlt Ihnen daher, bezügliche Erwägungen zunächst dem Provinzialauschuß bezw. der Denkmalscommission zu überlassen; eine Verpflichtung der früher Seitens der Provinz bedachten Gemeinde zur Mittheilung beabsichtigter neuer Veränderungen an dem betreffenden Baudenkmal würde vielleicht schon die geeignete Grundlage bieten, um eine Controle durch den Herrn Provinzialconservator und auf Grund derselben ein Einschreiten gegen die zu besorgende Verballhornung zu sichern.

Schließlich glaubt die Commission, daß das hohe Haus Interesse an einer Zusammenstellung nehmen werde, welche die Provinzialverwaltung über die bewilligten Beihilfen aus Provinzialmitteln zur Förderung von Kunst und Wissenschaft, insbesondere zur Unterhaltung von Kunstdenkmälern gemacht hat. Diese Zusammenstellung umfaßt den Zeitraum von 1874 bis zum 1. April 1895. Danach sind „für verschiedene Angelegenheiten“ in dem angegebenen Zeitraum Beihilfen in Höhe von 1 687 653 M. bewilligt worden; ferner für Erhaltung von Denkmälern im Regierungsbezirk Aachen 149 000 M., im Regierungsbezirk Coblenz 228 000 M., im Regierungsbezirk Köln 195 000 M., im Regierungsbezirk Düsseldorf 181 000 M. und im Regierungsbezirk Trier 95 000 M., zusammen 849 132 M., sodas die Provinz für die Förderung der Kunst und Wissenschaft aus ihren Mitteln zusammen eine Summe von 2 536 755 M. bewilligt hat — gewiß eine stattliche Summe, die berechtigt für das warme Interesse der Provinzialvertretung an der Erhaltung der Kunstdenkmäler spricht. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Ich möchte mich mit einigen Worten über die Position 10 des vorliegenden Verzeichnisses äußern, zu welcher von der I. Fachcommission ein Monitum gezogen worden ist. Ich bitte Sie, dieses Monitum fallen zu lassen und den vom Provinzialauschuß resp. von der Denkmalspflege-Commission beantragten Betrag von 6000 M. Subvention für die St. Nicolauskirche in Aachen sogleich zu bewilligen. Ich richte diese Bitte umsomehr an Sie, weil einestheils dieses die erste Beanstandung eines derartigen Beschlusses ist, die mir erinnerlich ist, und weil anderentheils nach meiner besten Kenntniß der Sache die Verhältnisse der Pfarre derart liegen, daß Sie die Subvention mit allerbestem Gewissen gewähren können.

Es war mir nicht ganz erklärlich, wie die I. Fachcommission zu ihrem Beschluß gekommen ist, und habe mir daher die Akten zu dem Falle kommen lassen. Daraus geht hervor, daß die Verhältnisse der Pfarre in der That die drückendsten und ärmlichsten sind, die man sich in einer Stadtgemeinde denken kann. Die Pfarre ist belastet mit einer Schuld von 90 000 M. Sie hat eine Jahresumlage von 33% der Staatssteuern, und wenn auch das Aufkommen der Einkommensteuer, die von den katholischen Eingeseffenen dieser Pfarre getragen wird, augenblicklich auf 20 000 M. steht, so ist doch nach den Verhältnissen, unter denen diese Pfarre existirt, anzunehmen, daß ihr Aufkommen von Jahr zu Jahr weiter zurückgeht. Ich wohne in der Nähe von Aachen und kann daher aus eigener Kenntniß der Dinge bekunden, daß in der Pfarre früher das große Justizgebäude für den Landgerichtsbezirk Aachen belegen war, daß damals die Einwohnerschaft aus recht vielen prästationsfähigen Elementen, auch namentlich katholischen Bekenntnisses bestand,

und daß es daher der Gemeinde leicht war, sich mit dem Gedanken einer Restauration ihrer sehr schönen alten Kirche zu befreundeten. Vielleicht ist sie damals etwas über ihre Verhältnisse hinausgegangen. Wenn sie gewußt hätte, daß es zu einer Verlegung des Justizgebäudes kommen würde, würde sie vielleicht nicht so weit in ihren Projekten gegangen sein. Diese Verlegung ist inzwischen eingetreten. In Folge dessen hat sich eine ganze Menge von potenteren Elementen aus der Pfarre entfernt, die größeren Geschäfte sind eingegangen, und was von solchen noch existirt, das sind kleinere Manufakturgeschäfte, die sich zumeist in jüdischem Besitz befinden, deren Inhaber also zu den Lasten für eine katholische Pfarre nicht beitragen. Augenblicklich besteht der Haupttheil der Bevölkerung der Pfarre aus Tagelöhnern, aus Handwerkern und aus Fabrikarbeitern. Wie von allen Kennern der Verhältnisse — ich recurrire da auf das Zeugniß der Herren aus Aachen — bestätigt werden kann, gehen die Verhältnisse, wie ich eben schon sagte, von Tag zu Tag zurück.

Nun ist mir mitgetheilt worden, in der Commission sei auch der Kunstwerth des Gebäudes bemängelt worden. Die Sache liegt so: Der Provinzialausschuß hat sich zunächst mit diesem Antrage befaßt, ohne den Beirath der Denkmalspflege-Commission darüber entgegengenommen zu haben. Die Denkmalspflege-Commission besteht, wie Sie wissen, aus den Mitgliedern des Provinzialausschusses und zwölf der besten Kunstautoritäten, die wir in der Provinz besitzen. Diese Commission tritt dann zusammen, wenn ihr für ihre Berathungen Material geboten werden kann. So trat dieselbe denn auch zusammen, als der Provinzialausschuß in der Lage war, ihr das Verzeichniß derjenigen Anträge unterbreiten zu können, die er vorhatte, dem hohen Landtage vorzulegen. In dieses Verzeichniß war auch der Vorschlag zu Gunsten der St. Nikolauskirche aufgenommen worden. In der Commission wurde der Kunstwerth des Gebäudes von der einen Seite in etwa bemängelt. Dann traten aber zwei Herren, die den Aachener Verhältnissen nahe stehen — ich kann die Namen nennen, es war der Professor Frenken aus Aachen und der Baurath Stübben aus Köln, der früher Stadtbaumeister in Aachen war — nachdrücklichst für den hohen Kunstwerth der Kirche ein und bestätigten das Urtheil des Lokalarchitekten, der gleichfalls einen guten Namen hat, des Architekten Buchkremer, daß die St. Nikolaus-Pfarrkirche, die zweitschönste der alten Pfarrkirchen der Stadt Aachen sei, und sie befürworteten mit Lebhaftigkeit die Zuwendung sogar noch etwas erhöhter Beträge. Meine Herren! Wenn Sie diese Mittheilungen, die ich die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, berücksichtigen, so glaube ich wohl, an Ihr mildes Herz — ich möchte fast noch mehr sagen, an die korrekte Stellung, welche Sie solchen Anträgen gegenüber stets einnahmen — appelliren und Sie bitten zu dürfen, das Monitum fallen zu lassen und weder dem Ausschuß, noch auch der Denkmalspflege-Commission das Desaveu zu Theil werden zu lassen, daß Sie über diese Sache in der Art und Weise bestimmen, wie es die I. Sachcommission Ihnen vorschlägt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir, um eine klare Verhandlung zu bekommen, zunächst die Nr. 10 allein zur Diskussion stellen, daß also die Herren, welche sich zum Wort melden, das zunächst nur zu Nr. 10 thun. Wenn diese erledigt ist, dann werde ich fragen, ob sonst noch Jemand das Wort ergreifen will. Dann kann das ja zu jeder anderen Position geschehen. Wenn Sie damit einverstanden sind, so möchte ich zunächst Herrn Abgeordneten Courth fragen, ob er zu Nr. 10 sprechen will?

Abgeordneter Courth: Nein.

Vorsitzender Becker: Dann gebe ich Herrn Abgeordneten Jörissen das Wort, von dem ich annehme, daß er zu Nr. 10 sprechen will.

Abgeordneter Föriffen: Das ist richtig. Meine Herren! Den Bemerkungen, die eben der Herr Vorredner vorgetragen hat, habe ich nur Weniges hinzuzufügen. Ich wollte nur eins bemerken. Im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen hat der Herr Vorredner gemeint, es hätte die Pfarre wegen der früher besseren Verhältnisse, worin sie sich befunden hat, den Plan zur Restauration der Kirche gefaßt, den sie, wenn sie gewußt hätte, in welche Verhältnisse sie später kommen würde, nicht in so umfassender Weise gefaßt haben würde. Dem ist nicht so, meine Herren. Die erste Veranlassung zur Restauration der Kirche war ein Unfall. Der Blitz hatte sie getroffen und es war der westliche Giebel derselben zusammengestürzt. Damals ist zwar auch die Stadtgemeinde mit eingetreten; damals hat aber auch die Pfarrgemeinde sich schwer belasten müssen, um eben diese nöthigen Reparaturen auszuführen, und heute, meine Herren, ist es ebenfalls wieder die Nothwendigkeit, die den größten Theil der Bauten veranlaßt hat, welche eben auch denjenigen Theil von Kosten veranlaßt, der als zur Denkmalspflege gehörig, hier in der Vorlage des Provinzialausschusses bezeichnet ist.

Im Uebrigen, meine Herren, kann ich alles dasjenige, was der Herr Vorredner über die geringe Prästationsfähigkeit der Pfarrgemeinde Ihnen ausgeführt hat, nur bestätigen. Noch in dem letzten Jahr sind zwei recht bedeutende Steuerzahler aus der Pfarre weg und anderswohin gezogen, und nach Lage der Verhältnisse ist das auch fernerhin noch zu erwarten. Sie würden also, meine Herren, wenn Sie dem Antrag des Provinzialausschusses beistimmen, nur die Grundzüge beobachten, die Sie sonst auch immer zu beobachten gewohnt sind, und ich glaube, Ihnen mit gutem Gewissen die Sache dringend an's Herz legen zu können.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich bedaure lebhaft, den Ausführungen der Herren Machener entgegentreten zu müssen, bin dazu aber genöthigt, da es sich um einen Antrag der I. Fachcommission handelt, der ich angehöre.

Meine Herren! Zunächst möchte ich dem hochverehrten Herrn Janßen erwidern, daß es doch schon recht oft vorgekommen ist, daß hier im Landtage Aenderungen an vorgeschlagenen Bewilligungen gemacht worden sind. Die Herren, die dem Landtage länger angehören, werden sich dessen wohl erinnern.

Sodann aber, meine Herren, glaube ich, daß gerade die Behandlung, welche die I. Fachcommission dieser Sache hat angedeihen lassen, eine außerordentlich wohlwollende war. Man hat über das Kunstdenkmal selbst möglichst wenig gesprochen und man hat den Nachweis für die Leistungsunfähigkeit gefordert.

Meine Herren! Für solche Bewilligungen giebt es ja zwei für uns nöthige Kriterien. Das eine ist also: Ist ein solches Monument wirklich ein Kunstdenkmal, welches der Erhaltung und Unterstüßung werth ist? und zweitens: Ist der Besitzer oder der zur Unterhaltung Verpflichtete nicht im Stande, dem nachzukommen?

Meine Herren! In der Commission ging es ziemlich unwidersprochen aus allem hervor, daß diese Prästationsunfähigkeit, d. h. das Unterstüßungsbedürfniß der Eingefessenen nur mäßig erwiesen war, und wir glaubten also ohne uns in eine Entscheidung der Sache selbst einlassen zu sollen, möglichst wohlwollend die Sache dahin zu behandeln, indem wir sagten, daß die Prästationsverhältnisse der Gemeinde zunächst näher festzustellen seien und eventuell der Antrag dem nächsten Landtag wieder vorzulegen sei.

Ich glaube, die Herren würden ihrer Sache den besten Dienst erwiesen haben, wenn sie sich damit begnügt hätten. Denn, wenn sie im nächsten Landtage wirklich den Nachweis

erbrächten, daß diese Pfarrgemeinde nicht prästationsfähig sei, dann würde der Beitrag jawohl bewilligt werden.

Nunmehr bin ich aber auch genöthigt, auf den künstlerischen Werth der Sache einzugehen. Meine Herren! Man hat in der Provinz einen Provinzialconservator angestellt und dieser Provinzialconservator ist derjenige, welcher in authentischer Weise mittheilt, wie der Kunstwerth der betreffenden Sache sich verhält. Zu der Commissionsitzung der I. Fachcommission ist dieser Provinzialconservator aus Bonn hierher zitiert worden und er hat ausdrücklich betont, meine Herren, daß, wenn eine solche Bewilligung ausgesprochen werde, dann noch unendlich viele andere kommen würden, die von gleicher Güte wären, und er hat diese Kirche als Kunstdenkmal sechsten Ranges bezeichnet (Hört!) — sechsten Ranges! also das hat uns denn doch sehr stugig machen müssen. Heute ist nun zwar von den Herren Nachenern ausgeführt worden, daß in einer größeren Commission von Sachverständigen zwei Herren es für ein wirklich gutes Denkmal erklärt hätten. Allerdinge ist dabei das Malheur mit untergelaufen, daß diese beiden Herren auch Nachener sind, die uns genannt wurden, (Heiterkeit!) sodas also die Sache zweifellos doch den Charakter eines Lokalpatriotismus gewinnt, und ich möchte den Landtag deshalb bitten, dem Antrag der I. Fachcommission zuzustimmen, zunächst die Prästationsfähigkeit feststellen zu lassen und dann im nächsten Landtag die Sache wieder zum Vortrag zu bringen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klein; ich nehme an zu Nr. 10.

Abgeordneter Dr. Klein: Jawohl zu Nr. 10.

Meine Herren! Es sind zwei Bedenken gegen die hier in Rede stehende Bewilligung für die Nicolauskirche in Aachen vorgebracht worden. Einmal wurde der künstlerische Werth des Denkmals bemängelt und das andere Mal wurden die Prästationsverhältnisse nicht hinreichend geklärt erachtet. Was den ersten Einwand anbelangt, so setzt es mich in Erstaunen zu hören — ich bin bei Berathung dieser Vorlage nicht in der I. Fachcommission zugegen gewesen — daß dort der Provinzialconservator sich in dem so eben von dem Herrn Vorredner referirten Sinne geäußert hat. Ich muß dem gegenüber hervorheben, daß der Herr Provinzialconservator sich bei der ersten Berathung in der Denkmalspflege-Commission nicht so ablehnend ausgesprochen hat, ebensowenig in seinem schriftlichen Berichte. Ich bedaure umsomehr, daß die künstlerischen Bedenken des Herrn Provinzialconservators nicht in der Denkmalspflege-Commission zur Sprache gekommen sind, als die dort anwesend gewesenen Herren Frenken und Stübben, welche wir doch auch wohl auf diesem Gebiete als Sachverständige betrachten müssen, sich ganz anders in dieser Hinsicht ausgesprochen haben. Es hätte alsdann durch Rede und Gegenrede die Sache geklärt werden können. Wir befanden uns im Provinzialausschusse unter dem Eindrucke, daß die hier fragliche Bewilligung vom Provinzialconservator nicht beanstandet werde, und da dieselbe ferner auf das Wärmste von dem Herrn Professor Frenken und dem Herrn Stadtbaurath Stübben befürwortet wurde, so glauben wir die Bewilligung dem Provinziallandtag vorzuschlagen zu dürfen.

Was die Prästationsfähigkeit anlangt, meine Herren, so sind die hierzu erforderlichen Angaben ja im Wesentlichen in der gedruckten Vorlage enthalten. Wir würden Ihnen auch über zwei Jahre nichts Anderes mittheilen können, als was wir heute Ihnen bereits vorgelegt und außerdem so eben von zuverlässiger Seite erfahren haben.

Die Herren Janßen und Jörissen, die mit den Verhältnissen auf das Genaueste vertraut sind, haben Ihnen auseinandergesetzt, daß es sich hier um eine Pfarrgemeinde handelt, die großentheils aus Arbeitern und kleineren Geschäftsleuten besteht, und daß die gesammten direkten

Steuern der Pfarreingesessenen 20 000 M. im günstigsten Falle nicht erreichen. Was wollen Sie da Großes durch Umlegen an Kirchensteuern erzielen? Wenn Sie 10 % von diesen 20 000 M. erheben, dann haben Sie 2000 M. Mit diesen Zahlen ist meines Dafürhaltens schon die Frage der Prästation vollständig geklärt. Es ist auch außerdem niemals Unfug gewesen, daß man bei der Bewilligung von Unterstüzungen für Kunstdenkmäler ganz genau den Nachweis der Leistungsunfähigkeit verlangt hat (Sehr wahr!), sondern man hat allgemein nur darauf gesehen, ob es eine reiche, wohlhabende oder minder leistungsfähige Gemeinde war, welche die Beihülfe verlangt. Letzteres trifft aber im vorliegenden Falle zu.

Die beiden Bedenken, welche heute und in der Sachcommission zur Sprache gekommen sind, können demnach nicht für zutreffend erachtet werden, und möchte ich deshalb bitten, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Was ich noch zu sagen habe, besteht wesentlich in persönlichen Bemerkungen. Ich muß mich dagegen wenden, daß Herr Freiherr von Solemacher diese Angelegenheit zu einer Lokalsache zu stempeln versucht. Ich will zunächst betonen, daß ich nicht Aachener bin. Der einzige Aachener, der sich zur Sache geäußert hat, ist Herr Kollege Jörissen. Von den Kunstautoritäten, von denen ich gesprochen habe und die dem Herrn Provinzialconservator entgegengetreten sind, die sogar das einstimmige Botum der Denkmalspflege-Commission durch ihre Darlegungen bewirkt haben, ist der eine früher als Stadtbaumeister in Aachen beschäftigt gewesen; er kennt also genau das Kunstdenkmal, um das es sich handelt. Herr Professor Frenken in Aachen aber, der andere dieser Herren, ist von viel zu vornehmer Denkungsweise, als daß er sich durch irgend welche lokale Rücksichten in seiner Beurtheilung von Kunstdenkmälern leiten ließe.

Ich bitte, meine Herren, votiren Sie nach meinem Antrage. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. — Ich schließe die Verhandlung über Nr. 10. — Wünscht noch der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Ich habe nur noch nachzutragen, was in der Commission über den Kunstwerth des Denkmals gesagt worden ist. Ich konstatiere ausdrücklich, daß ich die Frage des Kunstwerthes des Denkmals in meinem Referate nicht angeregt habe, und ich würde auch gar nicht davon gesprochen haben, wenn nicht der Herr Landrath Janßen diese Frage in die Arena hingeworfen hätte.

Meine Herren! So ganz klar scheint sich doch auch der Provinzialausschuß über den erheblichen Kunstwerth der Nikolaus-Pfarrkirche nicht gewesen zu sein, denn wenn Sie lesen, was der Provinzialausschuß uns mittheilt in der Spalte 3, so heißt es da:

„Das einzig Bemerkenswerthe an ihr ist das schöne und scharfprofilirte Maßwerk. Außer ihrer Geräumigkeit hebt sich diese Kirche wenig von den sonstigen Franziskanerkirchen in den Rheinlanden ab. Das sehr glückliche und in stilistischer wie architektonischer Beziehung einwandfreie Bauprojekt beabsichtigt nur zum kleinen Theile eine Restauration und Wiederherstellung des alten Gebäudes, der größere Theil der veranschlagten Kosten ist für Kosten eines Neubaus angelegt, die sich zwar an den alten Theil unmittelbar anschließen und zur Erhöhung seiner Wirkung beitragen werden, mit der Denkmalspflege direkt aber nichts zu thun haben.“

Ich meine, daß das doch widerspricht demjenigen, was der Herr Landrath Janßen ausgeführt hat, daß man bei Restaurationen eines Denkmals nicht so scharf darauf sehen müßte, wie die Prästationsfähigkeit der betreffenden Gemeinden beschaffen ist.

Meine Herren! Ich constatire aber nochmals ausdrücklich, daß die Commission Ihnen nicht vor schlägt, ein ablehnendes Votum zu fällen, sondern nur nochmals die Prästationsfähigkeit zu prüfen. Ich halte das für um so richtiger, als wir sonst in die Lage gesetzt werden, daß ein einzelner Abgeordneter in lebhafter Vertretung der Interessen seines Kreises dazu kommen könnte, uns Angaben zu machen, deren Richtigkeit ich absolut nicht bestreite, deren Richtigkeit zu controliren, uns aber doch die Möglichkeit fehlt, was uns in allen anderen Fällen geboten wird.

Wenn der Herr Landrath Janßen schließlich gesagt hat, er appellire an das milde Herz der Landtagsabgeordneten beziehungsweise an deren correcte Haltung, so kann ich im Namen der Commission nur constatiren, daß unser mildes Herz uns nicht dazu hat verleiten können, eine incorrekte Haltung anzunehmen. (Beifall und Heiterkeit.)

Abgeordneter Janßen: Darf ich zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die letzten Aeußerungen des Herrn Berichterstatters das Wort erbitten?

Vorsitzender Becker: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abgeordneter Janßen das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Die von dem Herrn Referenten citirten Bemerkungen in Spalte 3 bilden einen Theil der Vorlage, welche von dem Provinzialauschuß auf Grund des von dem Provinzialconservator erstatteten Berichtes der Denkmalspflege-Commission übermittelt worden war. Meine Erläuterungen aber bezogen sich auf die Verhandlungen in der Denkmalspflege-Commission, welche letztere durch ihren Beschluß die Bemerkungen in Spalte 3, zu welchen der Ausschuß anfänglich veranlaßt war, durch ein besseres Kunsturtheil berichtigt hat.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar müssen wir nach meiner Auffassung zunächst abstimmen über den Antrag Janßen, also nicht den Ausschuß zu ersuchen, bis zum nächsten Landtag noch Ermittlungen herbeizuführen, sondern die Summe von 6000 M. für die Nikolaus-Pfarrkirche in Aachen schon heute zu bewilligen (Zuruf: 3000 M.!) — von 6000 M., von 3000 ist keine Rede.

Wenn Sie damit einverstanden sind, meine Herren, dann ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Janßen entsprechend die 6000 M. schon heute bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte Diejenigen sich hinzusetzen, die eben gestanden haben, und bitte Diejenigen, welche die 6000 M. nicht bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das Erstere war die Majorität. — Die 6000 M. sind bewilligt.

Dann gebe ich dem Herrn Abgeordneten Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich will nicht über die vorliegenden Anträge sprechen, sondern ich will mir nur eine Anfrage erlauben.

Vorsitzender Becker: Verzeihen Sie, dann könnte ich vielleicht erst fragen, ob noch Jemand zu den einzelnen Nummern das Wort wünscht. Dann wären wir mit der Angelegenheit in Ordnung und könnten diesen Theil des Beschlusses auch anders redigiren, wie das ja nun der Fall sein muß.

Wünscht noch Jemand zu einer der Bewilligungen das Wort? — Das ist nicht der Fall. — Herr Abgeordneter Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Es ist hier unter Nr. 1 von dem historischen Atlas der Rheinprovinz die Rede. Nun habe ich mich danach erkundigt, wie man den Atlas bekommen könnte, und habe gehört, dafür müßte man Mitglied des historischen Vereins werden. Ich möchte nur die Anregung geben, ob nicht eine etwas leichtere Art des Bezuges des Atlas möglich

wäre. Ich habe wenigstens hier eine Reihe von Mitgliedern gesprochen, die den Atlas bisher überhaupt noch gar nicht gesehen haben und den Wunsch haben, ihn näher kennen zu lernen. Es ist ja dabei auch sehr schlimm, daß der Atlas so ungeheuer unförmlich ausgefallen ist, daß man ihn kaum in die Hand nehmen kann. Ich möchte nur anregen, ob nicht auch für die einzelnen Theile der Rheinprovinz eine Sonderausgabe in einem etwas kleineren und handlicheren Format ausgegeben werden kann.

Im Uebrigen möchte ich nur noch zu den Anträgen, die hier vorliegen, meine Freude aussprechen, daß auch ausnahmsweise einmal etwas für einen Barockbau in Aussicht genommen ist, das ist für die Kirche in Cornelimünster. Das ist ja wohl bisher, glaube ich, das erste Mal, daß für einen Barockbau etwas gegeben wird. Ich möchte daran die Hoffnung und den Wunsch knüpfen, daß auch für den hervorragenden Barockbau, den wir in Trier am Dom haben, später etwas zu erhalten ist.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klein.

Abgeordneter Dr. Klein: Ich möchte auf die erste Anfrage des Herrn Landraths Grafen von Brühl erwidern, daß in den Mittheilungen auf Seite 3 es wörtlich heißt: „Inzwischen sind von dem Atlas die die Zeit von 1789, sowie von 1813 behandelnden Karten vollendet und im Buchhandel erschienen“, sodaß also der Atlas durch den Buchhandel bezogen werden kann und zwar von Jedermann und nicht nur von Mitgliedern des Vereins.

Vorsitzender Becker: Sonst hat sich Niemand weiter zu den einzelnen Positionen der Bewilligungen zum Wort gemeldet. Ich schließe daher die Verhandlung über diesen Gegenstand.

Meine Herren! Wir würden dann wohl statt des Antrages der I. Fachcommission Nr. 1 der Drucksache Nr. 66, der ja die 6000 M. nicht enthält, den übrigens wörtlich mit dem Antrag Janßen übereinstimmenden Antrag des Provinzialausschusses annehmen müssen, der die 6000 M. enthält; die 6000 M. sind ja bewilligt für die Nicolauskirche in Aachen. Sie finden den Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag auf Seite 2. Da werden die vollen 69 200 M. bewilligt für 1895/96 und zwar in folgender Weise: „Für 1895/96 die unter A und B Nr. 1—10 aufgeführten Beihülfen im Gesamtbetrage von 69 200 M., und für 1896/97 die fälligen letzten Raten a, b, c“. Wenn Sie diesen Beschlußentwurf annehmen statt des Antrages der I. Fachcommission, dann ist die Bewilligung der 6000 M. für die Nicolauskirche in Aachen erfolgt. Sind Sie damit einverstanden, meine Herren? (Zuruf: Ja!) Oder wünschen Sie eine besondere Abstimmung? (Zuruf: Nein!) Das ist nicht der Fall, dann stelle ich das fest.

Nun gebe ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte mir die Anfrage erlauben, zu welcher Zeit die Vollendung der Gruppe, die mit Hülfe der Mittel des Dispositionsfonds hier vor dem Ständehause errichtet werden soll, endlich zu erwarten ist.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klein.

Abgeordneter Dr. Klein: Die Fertigstellung ist für diesen Herbst in Aussicht genommen. Die Gruppe soll bereits in der Gießerei sein.

Vorsitzender Becker: Sonst hat sich Niemand zum Wort gemeldet, meine Herren. — Dann schließe ich die Verhandlung.

Dann würde die Nr. 2 des Antrages der I. Fachcommission, noch weitere Ermittlungen über die Vermögenslage der Nicolaus-Pfarrkirche in Aachen anzustellen, natürlich fortzufallen haben, sie ist beseitigt durch Ihren Beschluß zu alinea 1.

Dagegen Nr. 3, wo gesagt wird, daß die Denkmals-Commission veranlaßt werden solle, dahin Fürsorge zu treffen, daß bei späteren Reparaturen an Kunstdenkmälern die Erfolge der mit

Provinzialmitteln unterstützten früheren Erhaltungsarbeiten nicht in Frage gestellt werden, würde von Ihnen noch anzunehmen sein.

Bedenken dagegen sind nicht erhoben. Ich darf das wohl feststellen. Damit wäre der Gegenstand erledigt.

Nun kämen wir, meine Herren, zum Gegenstand Nr. 5 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Die II. Fachcommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.“

In dem Etat ist eine recht erhebliche Erhöhung der Einnahmen und der Ausgaben vorgesehen, nämlich um 146 000 M. Einmal soll aus den Beiträgen aus dem Vermögen von Kranken und von Drittelverpflichteten 10 000 M. mehr aufgewendet werden, andererseits soll auch von Seiten der Kreise und Gemeinden 136 000 M. mehr aufgebracht werden. Die Annahme, daß hierfür ein derartiger Mehrbedarf nothwendig werden dürfte, geht von den bisherigen Erfahrungen aus, wonach alljährlich, seitdem das Gesetz vom 11. Juli 1891 in Kraft getreten ist, ein Mehrbedarf eingetreten ist. Es wird immer mehr bekant, daß die Kreise der Provinz einen Zuschuß dazu leisten und daher vermehren sich auch die Anträge auf die Gewährung der sogenannten erweiterten Armenpflege. Im Uebrigen geht, wie gesagt, der Antrag der II. Fachcommission dahin, diesen Etat unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich frage, ob Jemand das Wort hierzu verlangt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl nach den früheren Erfahrungen annehmen, daß Sie mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind.

Wir kommen dann zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons, welchem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Die Vorschläge, welche Ihnen gemacht werden zur Abänderung des Regulativs für die Preussische Armengesetzgebung von 1891 bewegen sich nach dreifacher Richtung. Zunächst ist es eigentlich selbstverständlich, das der §. 13 des bisherigen Regulativs, wonach erstattungspflichtig ist, so lange ein definitiv verpflichteter Armenverband noch nicht ermittelt ist, der vorläufige fürsorgepflichtige Ortsarmenverband — nachdem dies aufgehoben durch Reichsgesetz ist es ja zweifellos, daß jetzt das Landarmenwesen sofort den definitiven Ortsarmenverband zu ermitteln und festzustellen sucht. Ich halte die Sache für abgeschlossen.

In anderer Richtung hat sich auch die Nothwendigkeit oder das Wünschenswerthe einer Abänderung herausgestellt, nämlich, daß die Einzahlung für Kleiderausrüstung von 40 M. an die Landesbank für Rechnung der Ortsarmenverbände nicht allein für Idioten und Epileptiker eintritt, wie dies bisher geschah, sondern für alle Pfleglinge überhaupt. Es scheint mir dieses auch ein Grundsatz der Gerechtigkeit zu sein. Es ist außerdem die neue Fassung, die Ihnen vorgeschlagen wird, einfacher und übersichtlicher. Die neue Fassung heißt:

„Bei der Einweisung muß derselbe (der Pflögling) mindestens einen guten vollständigen Anzug nebst Wäsche, Fußbekleidung u. s. w. besitzen. Die diesen Anforderungen nicht entsprechenden sowie die fehlenden Kleidungsstücke werden von der Anstalt auf Kosten des zahlungspflichtigen Ortsarmenverbandes beschafft. Außerdem ist für die weitere Ausstattung eine einmalige Summe von 40 M. Seitens des zahlungspflichtigen Ortsarmenverbandes an die Landesbank zu zahlen. Die Hälfte des letzteren Betrages wird zurückerstattet, sofern der (die) Kranke vor Ablauf der ersten 3 Monate wieder aus der Anstaltspflege entlassen worden ist.“

Also, meine Herren, Sie sehen aus dem Nachsatz, daß in jeder Beziehung die Billigkeit gewahrt ist, sofern der Kranke nur kurze Zeit in der Anstalt verbleibt.

Die dritte Veränderung ist im Interesse der Einfachheit geschehen. Die Berechnung erfolgte bisher nach dem Ergebnisse des laufenden Jahres und zwar quartaliter. Es ist jetzt die neue Fassung beliebt:

„Die Abrechnung über die Verpflegungs-, Kleidungs- und sonstigen Kosten erfolgt zwischen dem Landarmenverband und den Ortsarmenverbänden durch Vermittelung der Kreise jährlich einmal am Schlusse des Rechnungsjahres.“

Während des Rechnungsjahres und zwar am Schlusse eines jeden Vierteljahres haben die zahlungspflichtigen Verbände an den Landarmenverband Abschlagszahlungen zu leisten.

Die Höhe dieser Abschlagszahlungen richtet sich nach dem rechnungsmäßigen Abschluß des vorhergegangenen Rechnungsjahres und wird den Kreisen vom Landarmenverband mitgetheilt.“

Meine Herren! Es ist ja augenscheinlich, daß dieses eine sehr große Vereinfachung in sich schließt, daß die Berechnung nicht erfolgen soll und zu erfolgen braucht im Laufe des Jahres, daß dadurch viele Reklamationen unnötig sind, ähnlich denjenigen, die im letzten Etat des Landarmenwesens zum Vorschein kamen. Ich glaube, es empfiehlt sich diese Fassung, sie ist, wenn ich richtig berichtet bin, auch schon seit einiger Zeit in der Praxis ausgeführt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, so halte ich es doch für sehr wünschenswerth, wenn wir auf diesem Standpunkte bestehen bleiben. Denn, meine Herren, wenn im Zeitraum von 3 Jahren die Gesetzgebung zweimal verändert worden ist, im Jahre 1891 und 1894, ist es zweifelsohne, daß dadurch die Kosten und die Schwierigkeiten, welche die Landarmengesetzgebung erfährt, bedeutend erhöht sind. Auf der anderen Seite scheint es mir unzweifelhaft, daß durch das neue Arbeiterschutzgesetz Complicationen entstehen, die nur durch eine möglichst einfache und genaue Revision zu beseitigen sind. Ich glaube, Sie sehen davon ab, daß über jeden Antrag gesondert abgestimmt wird. Jedenfalls empfiehlt Ihnen die II. Fachcommission folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. — Das scheint wohl nicht der Fall. Dann sind die Herren auch wohl damit einverstanden, daß nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters nicht über jede einzelne Position abgestimmt wird, sondern im Ganzen, und ich darf wohl annehmen, wenn keiner das Wort mehr verlangt, daß die Positionen nach dem Wortlaut des Vortrages des Herrn Berichterstatters angenommen sind.

Wir kommen dann zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rattwinkel.

Berichterstatter Abgeordneter Rattwinkel: Meine Herren! Die Provinzialverwaltung hat in den Taubstummen-Lehranstalten die Erfahrung gemacht, wie man sie vielfach auch in anderen Lehranstalten und Schulen macht, daß unter der Zahl der Schüler es immer einige giebt, die nicht mitkommen, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Das sind in diesen Taubstummenanstalten die Kinder, welche wegen geringer Begabung dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, dann solche, die wegen irgend eines organischen Fehlers am Sprechenlernen verhindert sind, oder auch solche, die wegen Kurzsichtigkeit oder sonstigen mangelhaften Sehvermögens dem Lehrer das Sprechen nicht absehen können. Es ist nun klar, meine Herren, daß gerade an den Taubstummenanstalten dies als ein schwerer Uebelstand empfunden werden muß; denn wenn der Taubstummenunterricht an und für sich schon schwierig zu erteilen ist, so ist es, wie es in dem Berichte heißt, selbst bei dem größten Aufwand von Fleiß nicht möglich gewesen, diese Kinder neben den normal Befähigten mit durchzuziehen; entweder haben die Anstalten ihre Aufgaben bezüglich der normal Befähigten nicht ausführen können, oder aber diese schwachbegabten Kinder mußten vernachlässigt werden. Das letztere ist dann leider auch vielfach eingetreten und in den letzten fünf Jahren haben, wie der Bericht des Provinzialausschusses nachweist, nicht weniger als 24 derartig schwachbegabte Kinder aus den Anstalten entlassen werden müssen, und einer ganzen Reihe von andern Kindern dieser Kategorie mußte die Aufnahme in die Anstalten überhaupt verweigert werden. Um nun diesem Mißstande ein Ende zu machen, schlägt der Provinzialausschuß Ihnen vor, diese Kinder aus den Anstalten herauszunehmen und in besonderen Lehrkursen in besonderen Abtheilungen zu unterrichten. Man hofft damit, diesen armen Kindern einen noch intensiveren Unterricht geben zu können, man hofft auch darin eine andere Methode anwenden zu können, nämlich die Methode der Gebärden- und Zeichensprache, die ja im Uebrigen auf den Taubstummenanstalten ausgeschlossen ist.

Was nun die körperliche Pflege dieser Zurückgebliebenen anbelangt, so hat sich gezeigt, daß das Unvermögen dem Unterrichte zu folgen, vielfach mit körperlichen Anormalitäten und Schwächen zusammenhängt, es wird daher vorgeschlagen, von der gewöhnlichen Familienpflege bei diesen Böglingen abzusehen und dafür Internate einzurichten. Es sollen zunächst zwei derartige Kurse eingerichtet werden, ein größerer für etwa 50 katholische Kinder an der Anstalt zu Essen und ein kleinerer Kursus für etwa 25 evangelische Kinder an der Anstalt in Neuwied. Es ist bei der Auswahl der Plätze bestimmend gewesen, daß sich sowohl in Essen als auch in Neuwied Gelegenheit bietet, diese Internate, wie sie vom Provinzialausschusse vorgeschlagen werden, in zweckentsprechender Weise einzurichten. Der Provinzialausschuß stand nämlich vor der Frage: Sollen eigene Anstalten für diese Internate gebaut und von der Provinz geleitet werden, oder will man die Pflege dieser Böglinge überhaupt den Genossenschaften überlassen?

Der Provinzialausschuß schlägt nun vor — und die Sachcommission ist auch damit vollständig einverstanden gewesen —, daß der letztere Weg beschritten wird. Es sind auch Verhandlungen in dieser Richtung gepflogen worden und zwar in Essen mit dem Vorstände des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer Ibioten und in Neuwied mit dem Vorstände des Ottohauses, solche haben dahin geführt, daß sich die beiden Anstalten bereit erklärt haben, diese Böglinge in Pflege zu nehmen und zwar zu Essen, wenn man eine Mindestzahl von etwa 40 und in Neuwied, wenn man eine Mindestzahl von etwa 20 garantiert. Außerdem verlangt der Verein in Essen, daß ihm zur Ausführung der Bauten ein Kapital von ca. 60 000 M. zu 3 $\frac{1}{2}$ % Zinsen und 1% jährlicher Tilgung als Darlehen aus der Landesbank bewilligt wird, um damit die Kosten des Baues bestreiten zu können.

Was nun die Kosten selbst anbelangt, so hat der Ausschuss eine Berechnung gemacht wonach der Aufwand für Essen etwa 28 000 M. und für Neuwied etwa 16 000 M., also zusammen etwa 44 000 M. beträgt. Davon würden etwa 14 000 M., die durch das Herausnehmen der Kinder aus den anderen Anstalten erspart werden, abgehen, so daß eine wirkliche Mehrausgabe von etwa 30 000 M. entsteht.

Es könnte bei der Berechnung dieser Kosten auffällig erscheinen, daß für diese Kinder ein Pflegegeld von 1 M. 20 Pf. pro Tag, also für 311 Tage im Jahre etwa 370 bis 380 M. vorgesehen ist, während im Uebrigen die Kosten an den Taubstummenanstalten sich etwa auf 220—250 M. belaufen; aber man muß bedenken, daß in diesen Kosten auch die Amortisation und Verzinsung der Gebäude enthalten sind, und daß außerdem die Entschädigung für das Wartepersonal mit darin einbegriffen ist, und dementsprechend erschien auch der Commission der Pflegesatz von 1 M. 20 Pf. gerechtfertigt.

Im Uebrigen aber schlägt Ihnen die II. Fachcommission vor, den Antrag des Provinzialauschusses, wie er Ihnen gedruckt in den Drucksachen Nr. 14 vorliegt, anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Da Niemand das Wort verlangt, schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß nach den früheren Vorgängen auch dieser Antrag nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters angenommen ist.

Wir kommen dann zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.“

Berichterstatter ist Herr Landesdirektor Dr. Klein.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe bereits die Ehre gehabt, über diesen Gegenstand der Tagesordnung ausführlich in der vorigen Woche zu berichten. Es ist daraufhin die Sache an die Commission verwiesen worden, und die Commission hat sich nunmehr mit dieser Berichterstattung befaßt, hat Ihnen aber keinerlei Aenderungen oder Anträge dazu zu stellen. Ich bitte also, Kenntniß von dem Bericht zu nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es scheint Keiner das Wort zu verlangen, dann wird also der Bericht einfach zur Kenntniß genommen.

Wir kämen zum 9. Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, bezw. dem Nachtrage zu diesem Berichte, betr. die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungslast getroffenen Anordnungen.“

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Linz das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Die I. Fachcommission beantragt, dem Antrage des Provinzialauschusses vom vorigen Jahre entsprechend, zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten, mit anderen Worten, meine Herren, die I. Fachcommission schlägt Ihnen nicht vor, daß aus Provinzialmitteln zur Erleichterung der Einquartierungslast ein Zuschuß gegeben werden soll, weiter, meine Herren, schlägt sie vor, statistische Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob die von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten bei der letzten Behandlung dieser Frage mitgetheilten, in Aussicht

genommenen Erleichterungen der Einquartierungslast wirklich zu Entlastungen in den betreffenden Gemeinden auch geführt haben. Meine Herren! Ich werde Ihnen nur kurz mittheilen, auf Grund welcher Erwägungen die Commission zu dieser Entschliebung gekommen ist. Die Commission hat sich zuerst gefragt, ob in Wirklichkeit auf dem Gebiete der Einquartierungslast Mißstände vorliegen, und da, meine Herren, war die Antwort eine sehr einfache. Wir brauchten nicht eine große Anzahl von Akten durchzustudiren; meine Herren, die Commission brauchte auch nicht sich die vielen Klagen, die in der Presse und aus verschiedenen Theilen der Rheinprovinz erschallen, näher anzusehen, sondern, meine Herren, wenn wir nur einen Blick werfen auf die Aufstellung, die im vorigen Jahre gegeben worden ist, dann werden Sie Zahlen finden, die eklatant belegen, daß in Wirklichkeit Mißstände bei der Einquartierungslast vorliegen. Sie finden dort, und zwar in den Verhandlungen des 38. Provinziallandtags, S. 234 Zusammenstellung A B, daß im Jahre 1889 von der Gesamtleistung für die Einquartierten in Höhe von 570 426 M. nicht weniger als 336 738 M. von Seiten der Gemeinden und Quartiergeber bezahlt worden sind, und daß von dieser Summe direkt aus der Tasche der Quartiergeber geflossen sind 236 049 M. Im Jahre 1890 betrug die Gesamtzahl für die Einquartierung 1 151 262 M. Von dieser Gesamtleistung haben die Gemeinden und die Quartiergeber aus ihrer Tasche zugeschoffen 671 486 M., und von dieser Summe wieder direkt und allein die Quartiergeber 359 291 M.

Meine Herren! Das sind ganz gewaltige Summen. Die Summen wirken aber doch erst plastisch und gewinnen erst dann Fleisch und Blut, wenn man diese Zusammenstellung B mit derjenigen unter A vergleicht, woraus sofort ersichtlich wird, daß diese Summen weitaus zum größten Theil von den ärmsten Theilen der Provinz aufgebracht werden. Aus dieser Zusammenstellung A, meine Herren, möchte ich mir nur erlauben, einige Daten anzuführen. Sie finden, daß im Jahre 1889 von 7464 einquartierten Offizieren 5491 allein auf die Bezirke Trier und Coblenz entfallen, und von 230 266 einquartierten Mannschaften 157 053, also ungefähr 75 %.

Wohlverstanden, meine Herren, diese Einquartierungen haben nicht stattgefunden in den vermögenden Theilen von Coblenz und Trier, sondern gerade in den ärmeren Theilen dieser Bezirke. Wenn Sie das zusammenhalten, meine Herren, so ergibt sich daraus, daß die ganz gewaltigen Summen, die ich im Anfang anführte, nicht auf die breiteren, sondern auf die ärmeren Schultern der Provinz abgewälzt werden. Aus welchem Grunde, meine Herren, das wissen Sie ja. Das Manöverfeld in der Eifel ist erstens einmal billiger als in anderen Gegenden, und zweitens, meine Herren, um das auch nicht unerörtert zu lassen, es ist auch taktisch verwertbarer.

Wenn man nun weiter fragt, wie die colossal großen Zuschüsse sich näher zusammensetzen, so kann ich Folgendes kurz zu Ihrer Orientirung bemerken. Meine Herren! Bei Marschquartier — und zwar werden weitaus bei dem geringsten Theil der Einquartierten Marschverpflegungssätze als Zuschuß gewährt — beläuft sich der Zuschuß aus fiskalischen Mitteln auf 80 Pf., während in Wirklichkeit etwa 1 M. 20 Pf. pro Mann und Tag gezahlt werden müssen. Bei Kantonnementsquartier — das weitaus stärker in Anspruch genommen wird — beläuft sich der Zuschuß aus fiskalischen Mitteln auf 60 Pf. und die Quartierwirthe müssen 100 % aus ihrer eigenen Tasche zulegen, denn 1 M. 20 Pf. betragen, wie schon erwähnt, die Aufwendungen, die thatsächlich für Quartiermannschaften pro Kopf und Tag zu machen sind. Und endlich, meine Herren, wenn Sie erwägen — in der Beziehung erschallen ja gerade die Klagen am lautesten —, daß der größte Theil der Truppen weder mit Marschquartierverpflegung noch auch mit Kantonnementsquartierverpflegung, sondern einfach ohne Verpflegung einquartiert wird, dann springt sofort in die Augen, woher die colossalen Zuschußsummen kommen. Denn, meine Herren, bei dieser Art

der Einquartierung bekommt der Betreffende 6 Pf. Servis. Daß da ganz bedeutende Zulagen dazu nöthig sind, meine Herren, liegt auf der flachen Hand.

Die Verhältnisse, meine Herren, haben sich nun nicht in den letzten Jahren — wie man annehmen sollte, da seit dem Jahre 1890 doch einige Zeit verfloßen ist — gebessert, sondern sie haben sich verschlechtert. Es ist constatirt worden, daß seit dem Jahre 1890 der Bezirk Trier nicht mehr einem Armeecorps zufällt, sondern zwei Armeecorps. Er wird getheilt in das Mezer Armeecorps und in das Rheinische Armeecorps, und die Klagen, die aus dem Kreise Aidenau, aus dem Kreise Simmern, aus Mülheim a. Rhein erschallen, deuten mit Sicherheit darauf hin, daß in Wirklichkeit die Einquartierungslast zwischenzeitlich eher noch eine größere wie eine geringere geworden ist, und darum lag ja, meine Herren, für uns in der Commission die Frage doppelt und dreifach nahe, mit besonderer Aufmerksamkeit, mit besonderer Gewissenhaftigkeit zu prüfen, ob da nicht mit Provinzialmitteln eingetreten werden soll.

Meine Herren! Die Antwort auf diese Frage, wer eintreten soll, wurde uns sehr dadurch erleichtert, wenn wir uns vorher fragen, ob überhaupt verschiedene concurrirende Verpflichtete da sind, ob es verschiedene Communalverbände giebt, sei es der Provinzialverband, sei es der Kreisverband, die dafür gesetzlich einzutreten verpflichtet sind. Meine Herren! Das ist aber nach dem klaren bestimmten Wortlaut des Gesetzes nicht der Fall. Es ist durch das Gesetz klar und bestimmt ausgesprochen, daß das Reich dafür einzutreten hat, und die Commission hat mich beauftragt, mit aller Schärfe, wie ich das hiermit thue, den Standpunkt zu vertreten, daß alle die eben genannten Communalverbände absolut gar keine Verpflichtung dazu haben, dafür einzutreten, daß aber umgekehrt, wenn wir uns einigermaßen geneigt zeigen, auf unsere schwachen Schultern das zu übernehmen, wozu wir nicht verpflichtet sind, der Fiskus dies sofort entgegennehmen und hiervon Akt nehmen wird.

Meine Herren! Je länger man sich meiner Auffassung nach hier im Provinziallandtag über die Frage unterhält, ist ein Communalverband verpflichtet, dafür einzutreten, desto mehr wird der Militärfiskus die Ohren spitzen. Wir waren also der Ansicht, meine Herren, daß die gesetzliche Verpflichtung klipp, klar, bestimmt und präcis dahin ausgedrückt ist, daß das Reich dafür einzutreten hat, und wenn Sie, meine Herren, auf dieser Basis stehen, dann wird die Beantwortung der weiteren Frage, die sich die Commission stellte, eine ungemein einfache. Wir fragten uns weiter, ob die Kreise einzutreten haben. Nein, meine Herren, der Kreis nicht, weil eben das Reich einzutreten hat, der Kreis umsoweniger, wenn Sie bedenken, daß die Einquartierungslast vorzugsweise die armen Kreise trifft, welche vorzugsweise aus ihrer Tasche zuzuschießen haben würden. Der Kreis Aidenau — um darauf hier zu exemplificiren — der ja ganz kolossal unter der Einquartierungslast leidet, würde gar nicht in der Lage sein, aus seiner eigenen Tasche den gerechtfertigten Ansprüchen der Quartierwirthe Rechnung tragen zu können, er würde hierzu gar nicht die Mittel aufbringen können. Ziehen Sie weiter in Erwägung, daß die lex Huene in der Zwischenzeit fortgefallen ist, dann ergiebt sich ja evident, daß die Kreise erst recht nicht in der Lage sind, die Mittel aufzubringen; die Provinz auch nicht, weil die Provinz gar keine Verpflichtung dazu hat, und selbst wenn man darin anderer Ansicht sein sollte, so würde jedenfalls der gegenwärtige Zeitpunkt ein sehr ungeeigneter sein, denn es läßt sich nicht verkennen, daß doch einige Veränderungen bezüglich der Aufbringung der Einquartierungslast eingetreten sind bezw. in Aussicht genommen waren. Wenn Sie die Veränderungen, die der Herr Ober-Präsident im vorigen Jahre mitgetheilt hat, näher in's Auge fassen, so finden Sie in Nr. 1 näher ausgesprochen, daß überhaupt nicht mehr so stark einquartiert werden soll, sondern daß die

Truppen mehr Bivouaks beziehen, ebenso daß die Truppen mehr in Garnisonen untergebracht werden sollen, daß ferner unter Nr. 3 — und das, meine Herren, ist eine wesentliche Erleichterung — die Einquartierung ohne Verpflegung möglichst fortfallen soll, daß die Einquartierung mit Verpflegung stets dann stattzufinden hat, wenn der Quartiergeber sich dazu bereit erklärt. Sie finden aber unter Nr. 2 am Schluß den wichtigsten Punkt, der dahin geht, daß die Militärverwaltung, und zwar im Laufe dieses Jahres, mit den Vorarbeiten beginnen wird, um eine Erhöhung der Verpflegungssätze eintreten zu lassen.

Ja, meine Herren, wenn wir grade in jetziger Zeit, wo die Reichsregierung ihrer Verpflichtungen eingedenk wird, die Einquartierungslast zu erleichtern, dafür eintreten, dies aus communalen Mitteln zu thun, dann bin ich doch fest davon überzeugt, der Zuschuß, den wir jetzt auch nur für kurze Zeit geben wollen, würde unbedingt für immer in die Tasche des Fiskus hineinwandern. Meine Herren, man sagte — ich glaube, es war der verehrte Herr Abgeordnete von Grand-Ry, der im vorigen Jahre den Vorschlag machte, und das ist auch unbedingt richtig — wenn wir einen Provinzialzuschuß geben sollen, so geben wir ihn nur für 2 Jahre. Ja, meine Herren, ich halte das für sehr verhängnißvoll, überhaupt hier ein Jawort zu sagen. Wollen wir das Verhältniß auch nur für 2 Jahre anknüpfen, so wird der Militärfiskus dies Verhältniß in ein lebenslängliches und zwar zu Ungunsten der Provinz gestalten.

Von diesen Erwägungen ausgehend, weil wir ferner uns sagen mußten, daß wir grade im Interesse der Gemeinden, im Interesse der Kreise handeln, wenn wir neue Provinziallasten ablehnen — denn, meine Herren, wenn die Provinz eintreten soll, woher soll das Geld kommen? das Geld kommt doch schließlich aus den Taschen der Kreise, der Gemeinden, der Einzelnen heraus — haben wir eine solche dauernde Belastung abgelehnt, die unbedingt, wenn wir auch nur für 2 Jahre Zuschüsse bewilligen, eintreten würde. Endlich haben wir uns gesagt, wenn wir erwarten, nun in 2 Jahren und zwar aus den Reichsmitteln eine hinreichende Erleichterung zu erfahren, dann handeln wir einstweilen, so sehr wir auch die Lage der von der Einquartierungslast Betroffenen bedauern, in deren ureigenstem Interesse. Zum Schluß, meine Herren, möchte ich nicht verfehlen, entsprechend dem Auftrage der Commission, an den Herrn Ober-Präsidenten die Bitte zu richten und die Hoffnung auszusprechen, daß er doch auch uns seine thatkräftige Hilfe in dieser Angelegenheit nicht versagen wolle. Wir wissen, meine Herren, daß es seiner Fürsorge hauptsächlich mit zu verdanken ist, daß in der Eifel, die ja hauptsächlich unter der Einquartierungslast leidet, die Wunden sich zu schließen beginnen, die eine rauhe Natur der Eifel geschlagen hat. Wir hoffen aber auch, daß es seiner Fürsorge mitgelingen wird, die Wunden zu schließen, die ein unrichtiger Schutz der Gesetzgebung gegenüber den Quartiergebern bisher noch fortgesetzt schlägt. (Beifall!)

Vorsitzender Becker: Ich frage, ob sich Jemand zu diesem Gegenstande zum Worte meldet? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Die Anträge der I. Fachcommission liegen unter Nr. 73 der Drucksachen Ihnen Allen vor. Es sind zwei, einmal zunächst weitere Maßnahmen der Staatsregierung abzuwarten, und zweitens statistische Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob und inwieweit die zur Erleichterung der Einquartierungslast angestrebten Maßnahmen thatsächlich zu einer Entlastung geführt haben.

Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie diese beiden Beschlusentwürfe zu den Ihrigen machen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, dann stelle ich das fest. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des pensionirten Provinzial-Straßenauffsehers Apitz zu Weiten, Kreis Saarburg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Niesewand.

Berichterstatter Abgeordneter von Niesewand: Meine Herren! Der am 1. März 1894 nach 38jähriger Dienstzeit pensionirte Straßenbauaufseher Apitz hat mit Rücksicht darauf, daß er Ende Dezember als Ersatzreservist beim Ersatzbataillon des 25. Regiments nach Frankreich gezogen und Mitte Februar auf Reklamation der königlichen Eisenbahndirection zum Eisenbahndienst wieder einberufen worden ist, unter dem 18. April d. Js. an die Provinzialverwaltung das Bittgesuch gestellt, ihm die in Frankreich zugebrachte Zeit als volles Kriegsjahr zu berechnen. Nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. Mai 1871 soll nur den Betreffenden, welche volle 2 Monate, bis zum 2. März 1871, aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich gewesen sind, ein volles Kriegsjahr angerechnet werden können. Spricht daher schon die Bestimmung dieser vorgedachten Kabinettsordre gegen eine nothwendige Berücksichtigung dieses Bittgesuches, so stehen demselben wesentliche Hindernisse rücksichtlich der dienstlichen Führung des p. Apitz entgegen. Nach Einsicht der Personalakten desselben haben sowohl die beiden Landesbauinspektoren Becker und Berrens als auch namentlich der Wegebauinspektor Inhoffen in einem Spezialbericht vom 20. Juni 1893 an den Herrn Landesdirektor sehr wesentliche Klagen gegen denselben vorgebracht. In diesem Berichte ist ausgeführt, erstens, daß der p. Apitz seine Dienstverrichtungen sehr vernachlässigt habe, daß er im Verkehr mit Unternehmern unzuverlässig gewesen, daß er im dienstlichen Verkehr Unwahrheiten und Frechheiten sich habe zu Schulden kommen lassen (Heiterkeit), und endlich daß ihm der Vorwurf der Trunkenheit nicht erspart hätte bleiben können (Heiterkeit). Von diesen verschiedenen, gravirenden, amtlich festgestellten Gesichtspunkten aus glaubt der Provinzialausschuß im Verein mit der I. Fachcommission, das Gesuch des p. Apitz ablehnen zu müssen.

Vorsigender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß die Versammlung mit dem Antrage der I. Fachcommission einverstanden ist.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 11 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zweigert.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Die Gemeinde Kirchberg hat dem Provinziallandtage der Rheinprovinz einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung überreicht, welcher dahin geht: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Petition an den Provinziallandtag zwecks Erstrebung der Ausdehnung der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Gemeinden der Rheinprovinz auf die Städte zu richten“. Diesen Beschluß reichte der Herr Bürgermeister von Kirchberg dem Provinziallandtage ein mit der Bitte, beschließen zu wollen, daß die keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Kassenverbande vereinigt werden möchten, welchem es obliegt,

den in den Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen, und der Herr Landesdirektor überreichte diese Petition dem Provinziallandtage mit dem Ersuchen, die Sache in Erwägung zu ziehen. Motivirt ist die Petition mit keinem Wort. Das ist Alles was an Thatsächlichem mitzutheilen ist. Die Commission hat trotzdem die Petition einer sehr eingehenden Erörterung unterzogen. Die Commission war der Auffassung, daß das Bedürfniß nach Einführung der Pensionsberechtigung für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz nach wie vor als vorliegend anzusehen sei. Der Provinziallandtag hat bereits in wiederholten Resolutionen die Bitte an die königliche Staatsregierung gerichtet, es möchte im Wege der Gesetzgebung den Gemeindebeamten ebenso die Pensionsberechtigung verliehen werden, wie sie in den Städten und Landgemeindeordnungen der östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen den Gemeindebeamten thatsächlich verliehen ist.

Ob aber zu diesem Zweck ein Pensionskassenverband gebildet werden müsse, erschien der Commission zweifelhaft. Zunächst steht das eine fest, daß in den östlichen Provinzen die Pensionsberechtigung der Gemeindebeamten besteht, durchführbar ist und durchgeführt worden ist, ohne daß eine Pensionskasse vorher begründet worden ist. Es steht aber weiter fest, daß speziell die kleineren Gemeinden der Rheinprovinz Bedenken tragen, die Pensionsberechtigung freiwillig auszusprechen, lediglich aus dem Grunde, weil sie fürchten, daß dadurch ihre finanziellen Verhältnisse zu sehr belastet werden möchten oder in Unordnung gerathen könnten. Sie würden dagegen wohl in den allermeisten Fällen kein Bedenken tragen, den Beamten Pensionsberechtigung zu verleihen, wenn die Pensionen demnächst aus dem großen Topfe, nämlich aus dem Pensionskassenverbände gezahlt werden sollten. Ein Analogon dafür ist zu erblicken in dem Pensionsverbände für die Volksschullehrer, der ja regierungsbezirksweise im Wege der Gesetzgebung eingeführt ist.

Von anderer Seite wurde aber gegen den Pensionskassenverband geltend gemacht, daß die Erleichterung der Pensionirung der einzelnen Beamten auch dazu führen könnte, Beamte, die wohl noch, wenn auch nicht an der Stelle, an der sie gerade stehen, so doch an anderer Stelle als brauchbar sich erweisen würden, vorzeitig zu pensioniren. Ein erster Gemeindefekretär, der alt geworden ist, kann vielleicht noch in einer weniger bedeutenden Stellung im Gemeinbedienst verwendet werden, ein Polizeicommissar, der bei irgend einer dienstlichen Verletzung einen Arm verloren hat, ist wohl noch zu verwenden als Gemeindefekretär. Jetzt, wo die Gemeinde ihn selbst pensioniren muß, wird sie ihn wohl in einer anderen Stelle zu verwenden suchen. Ist aber ein großer Pensionskassenverband da, so wird sie sehr bald dazu übergehen, zu sagen: „Ach was! wir wollen ihn pensioniren, das bezahlt ja der große Topf und wir nicht allein.“

Es hat daher die Commission sich nicht ohne Weiteres für die Bildung von Pensionskassenverbänden aussprechen wollen. Es ist dazu unbedingt nöthig, daß eine finanzielle Prüfung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden zunächst eintreten muß. Es muß festgestellt werden, ob denn in der That, abweichend von allen den östlichen Provinzen und von Westfalen, die Rheinischen Gemeinden nicht leistungsfähig sind, die Pensionen allein zu übernehmen. Erst wenn man diese Frage bejaht, dann wird man nach der Meinung der Commission zur Bildung von Pensionskassenverbänden übergehen müssen und auch dann wird wiederum wohl zu erwägen sein, daß diese Pensionskassenverbände nicht etwa eine Angelegenheit der Provinz bilden dürfen, sondern daß sie ganz unabhängig von der Provinz, unter wesentlicher Mitwirkung der betheiligten Gemeinden bei der Verwaltung derselben errichtet werden. Aus diesem Grunde schlägt Ihnen die Commission vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinziallandtag erklärt wiederholt, daß er eine Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen und ländlichen Gemeindebeamten der Rheinprovinz im Wege der Gesetzgebung für dringend nothwendig erachtet.“

Dieser Beschluß, meine Herren, ist bereits 4 oder 5 Mal gefaßt worden. — Er giebt dabei der Erwägung der Staatsregierung anheim, ob zu diesem Zwecke die Stadt- und Landgemeinden — mit Ausschluß der einem Landkreise nicht angehörigen Städte — zu Pensionsverbänden zu vereinigen sind, deren Verwaltung im Wesentlichen den Gemeinden selbst zu überlassen ist.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß Sie dem verlesenen Antrage der I. Fachcommission die Zustimmung ertheilen.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachcommission zu der Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen hat aus Anlaß der Vereinbarungen, welche neuerdings zwischen dem Provinzialausschusse und dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bezüglich der landwirthschaftlichen Winterschulen getroffen worden sind, und in Rücksicht auf den in den beteiligten Kreisen schon lange gehegten und jetzt von Neuem besonders hervorgetretenen Wunsch, es möge auch innerhalb des Landkreises Aachen, speziell in Eschweiler oder einem benachbarten Orte eine landwirthschaftliche Winterschule errichtet werden, dem Herrn Landesdirektor die Bitte vorgetragen, dahin wirken zu wollen, daß auch in Eschweiler oder in einem benachbarten Orte eine Winterschule errichtet werde, und namentlich zu bewerkstelligen, daß aus den von der Provinz für solche Zwecke bereit gestellten Mitteln der regelmäßige Zuschuß von 2500 M. gewährt werde.

Eine völlig fertige Grundlege für die Organisation gedachter Schule sowie die Sicherstellung der für deren Unterhaltung erforderlichen Mittel hat bei der Kürze der Zeit zwar noch nicht beschafft werden können, die nöthigen Verhandlungen mit dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins, sowie mit der als Sitz der Schule in Aussicht genommenen Gemeinde sind indes eingeleitet, und hat auch der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen geglaubt, bestimmt in Aussicht nehmen zu können, daß aus Mitteln des Kreises im Bedarfsfall ein angemessener Zuschuß bzw. eine angemessene Unterstützung der Schule werde zu Theil werden.

Der Antrag wird damit begründet, daß im Regierungsbezirk Aachen bisher nur 2 landwirthschaftliche Winterschulen bestehen, während in allen anderen Bezirken die Zahl der Winterschulen eine viel größere ist, daß die in den Gemeinden Geilenkirchen und Zungenbroich bestehenden beiden Winterschulen von den Bewohnern des Landkreises Aachen und der benachbarten Kreise nur schwer erreichbar sind, daß dagegen, wenn eine weitere landwirthschaftliche Winterschule in Eschweiler oder in einem benachbarten Orte errichtet werden würde, dieselbe gerade für diejenigen Gemeinden des gedachten Bezirkes in Wirksamkeit treten und von großem Nutzen sein würde, welche eben wegen der schlechten Verbindungen von den bestehenden beiden Schulen kaum einen Gebrauch machen können und dieselben deshalb auch nur spärlich besuchen.

Was speziell die Stadt Eschweiler anbelangt, sofern sie als Sitz der Schule in Betracht käme, so ist zu sagen, daß Eschweiler schon jetzt durch die Bahnlagen Aachen-Köln und Aachen-Zülich sehr günstige Verbindungen besitzt und daß, sofern das augenblicklich sehr ernst geplante Unternehmen des Ausbaues eines Kleinbahnnetzes für Eschweiler und Umgegend sich verwirklichen sollte, jene Verbindungen speziell für vorschwebenden Zweck sich noch wesentlich verbessern würden.

Meine Herren! Der auf die erwähnten Gründe sich stützende Antrag ist dann von dem Herrn Landesdirektor dem Provinzialauschuß vorgelegt worden, und dieser hat keinerlei Bedenken dagegen erhoben, daß in Eschweiler oder in einer benachbarten Gemeinde eine landwirthschaftliche Winterschule neu errichtet werde, er hat vielmehr beschlossen, dem Provinziallandtage diese Angelegenheit zur geeigneten weiteren Veranlassung zu unterbreiten. In der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 74 finden Sie, meine Herren, den Antrag der II. Fachcommission, der also lautet:

„Dem Provinzialauschuß wird der Antrag des Vorsitzenden des Kreisauschusses des Landkreises Aachen auf Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler oder in einer benachbarten Gemeinde zur Ausführung empfohlen.“

Bei der Berathung und Beschlußfassung über diese Vorlage hat die II. Fachcommission die Erwägung eintreten lassen, daß, da überall, wo bis jetzt landwirthschaftliche Winterschulen in's Leben getreten sind, dieselben sich außerordentlich segensbringend und ersprießlich erwiesen haben, es nur dringend gewünscht werden könne, wenn überall dort, wo das Bildungsbedürfniß der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung es erfordert, derartige Anstalten eingerichtet würden, und daß dies namentlich da geschehe, wo man erwarten dürfe, daß die Schule regen und fleißigen Besuch finden werde. Bei der Geneigtheit dieses hohen Hauses, Fragen, welche das landwirthschaftliche Interesse berühren, mit besonderem Wohlwollen zu behandeln, darf wohl gehofft werden, daß der Antrag der II. Fachcommission Ihre Genehmigung finde, und möchte ich die Annahme desselben Ihnen recht angelegentlich empfehlen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission zugestimmt haben.

Wir kommen, meine Herren, zum

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Die II. Fachcommission schlägt dem Provinziallandtage vor:

„er wolle den Antrag des Bienen- und Seidenzuchtvereins dem Provinzialauschuß zur wohlwollenden Prüfung überweisen“.

Der Antrag des Vereins geht dahin, daß ihm 2000 M. überwiesen werden, damit er seine Vereinszeitschrift hebe und verbessere, damit er Wanderlehrer anstelle und Imkerfachschulen einrichte. Es wird dabei darauf verwiesen, daß die Provinz Hannover, das Großherzogthum Mecklenburg und der Regierungsbezirk Wiesbaden alljährlich die gleiche Summe für Zuschüsse zur Bienenzucht verwenden. Daneben wird selbstverständlich auf die Wichtigkeit der Bienenzucht hingewiesen und auch hervorgehoben, daß der Verein bei seinen bisherigen Einnahmen, die ungefähr jährlich 2000 M. an Vereinsbeiträgen und ähnlichen Zuschüssen ausmachen, nicht mehr leisten könne, wie er bisher geleistet habe, daß aber besonders in den Gebirgskreisen eine weitere Ausbildung der Bienenzucht ein Unterricht in den neueren Betriebsweisen unbedingt nöthig und wünschenswerth seien.

Nun hat die II. Fachcommission Ihnen den Antrag des Bienenzuchtvereins nicht ohne Weiteres zur Annahme empfehlen zu können geglaubt, weil es der erste Schritt ist, welcher dann in Bezug auf einen unmittelbaren Zuschuß für die Bienenzucht Seitens der Provinz vorläge. Bisher sind ja aus den landwirthschaftlichen Unterstützungen Zuwendungen erfolgt für die Rindviehzucht, für Pferdezzucht, für Fischzucht, aber bisher nicht für die Bienenzucht.

Dann wurde auch in der Commission hervorgehoben, daß es gewisse Schwierigkeiten habe, eine Vereinszeitschrift zu subventioniren, daß auch die Errichtung einer Fachschule und die Heranbildung und Hinaussendung von Wanderlehrern vorläufig noch erhebliche Schwierigkeiten habe, und daß es deswegen wohl besser sein würde, man überlasse die Sache zunächst dem Provinzialausschuß zur weiteren Bearbeitung, da bisher der Provinzialausschuß die Sache auch nicht bekommen hat. Der ganze Antrag des Bienenzuchtvereins ist erst verhältnißmäßig spät hier eingegangen, und deswegen hat sich der Provinzialausschuß nicht mehr damit befaßt. Deswegen glaubte die II. Fachcommission, den vorhin erwähnten Antrag Ihnen unterbreiten zu sollen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer II. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum

„Antrage der II. Fachcommission, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz.“

Referent ist Herr Abgeordneter Conze.

Zweiter Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Knebel.

Ich gebe zunächst Herrn Abgeordneten Conze das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Dem 37. Provinziallandtage hat der Provinzialausschuß zur Ausführung der Bestimmungen des erweiterten Armengesetzes vom 11. Juli 1891 Bericht erstattet über die Art und Weise, wie er diesen Anforderungen zu genügen gedente. Dieser Bericht erstreckte sich über sämtliche Pflegebefohlene, nicht blos Irre, sondern auch Epileptische, Idioten, Blinde etc. Ganz speziell ist in diesem Berichte auch ausgeführt, welche Maßnahmen der Provinzialausschuß schon früher getroffen hatte für die Unterbringung von Irren, die nicht mehr in den bestehenden 5 Provinzialanstalten Aufnahme finden konnten. Im Jahre 1888 stellte sich die überraschende Thatsache heraus, daß die 10, 12 Jahre vorher errichteten Irrenanstalten nicht mehr für die Aufnahme suchenden Irren ausreichten. Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, hat sich damals der Provinzialausschuß, die Provinzialverwaltung entschlossen, die sogenannten unheilbaren Kranken den Privatanstalten zu überweisen, um für die heilbaren Fälle, d. h. solche, die man in den Provinzialanstalten zu heilen versucht, Platz zu schaffen. Diese Maßnahme ist in jenem Bericht vom Dezember 1892 sehr ausführlich begründet und in der Fachcommission sowohl wie hier im hohen Hause gründlich behandelt worden. Einstimmig sind die Anordnungen der Provinzialverwaltung genehmigt worden.

Wenn dem jetzt tagenden Provinziallandtage der Provinzialausschuß nochmals einen ausführlichen Bericht über die in Privatanstalten untergebrachten Irren vorlegt, so liegt die Veranlassung dazu in den heftigen Angriffen, die diese Anordnungen der Provinzialverwaltung in der Presse und von ärztlichen Vereinen erfahren haben. Der Provinzialausschuß will den Provinziallandtag nochmals in die Lage bringen, die erhobenen Vorwürfe und Bedenken hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Bezug auf die seiner Pflege anvertrauten Irren einer näheren Prüfung zu unterziehen, dazu Stellung zu nehmen und zu entscheiden, ob das bisher befolgte System der Benutzung von Privatanstalten beizubehalten ist, oder ob, soweit

das augenblicklich noch möglich, dieses System verlassen und die Errichtung neuer eigener Irrenanstalten in Angriff genommen werden soll.

Sie haben den Bericht des Provinzialausschusses in der Drucksache Nr. 23 vorliegen, und ich darf wohl annehmen, daß jedes Mitglied dieses hohen Hauses den höchst interessanten Bericht gründlich studirt hat. Ich würde dieser trefflichen Arbeit, die sowohl in der Darstellung der Sachlage, wie in der Begründung des bisher befolgten Systems Vortreffliches leistet, nicht gerecht werden und auch der Rücksicht auf die dem Provinziallandtag so knapp bemessene Arbeitszeit ermangeln, wenn ich noch im Einzelnen auf die Punkte eingehen wollte, die sehr viel besser, als ich dies sagen kann, in diesem Berichte Ihnen vorgetragen sind. Ich beschränke mich deshalb darauf, nur diejenigen Gründe hervorzuheben, die Ihre II. Fachcommission zu dem Ihnen unter Nr. 1 vorliegenden Antrage veranlaßt haben, daß Sie sich mit dem bisher befolgten System einverstanden erklären möchten. Ich füge noch hinzu, daß Ihre Commission, der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, geglaubt hat, sich durch persönliche Einsichtnahme, durch den Augenschein überzeugen zu sollen, ob die Pflege in den Irrenanstalten der geistlichen Genossenschaften vollkommen den Anforderungen entspricht, die das Vertrauen der Provinz erheischt, und sie hat sich zu diesem Zwecke in der vorigen Woche nach Reuß begeben in die dortigen Anstalten der Alexianerbrüder und der Augustinerinnen und dann die Provinzialanstalt zu Düren besucht, um vergleichsweise ein Urtheil zu gewinnen, wie die Verpflegung in der Provinzialanstalt sich zu der Verpflegung in den Genossenschaftsanstalten verhält.

Die Bedenken, welche im Bericht besprochen werden, sind zunächst medizinischer Natur, sie liegen auf dem medizinischen Gebiet. Ihre Fachcommission hat gemeint, von einer Prüfung dieses Punktes absehen zu sollen, wenigstens soweit es sich lediglich um die Frage handelt, ob Anstalten für Heilbare oder gemischte Anstalten für heilbare und unheilbare Kranke zu errichten wären, und hat den zweiten Punkt der Einwände, die mangelnde ärztliche Beaufsichtigung in den Privatanstalten auch nur insoweit einer Prüfung unterzogen, als bei jenem Besuch constatirt werden konnte, daß die ärztliche Aufsicht den Ihnen in den Normativbestimmungen vorliegenden Vorschriften treulich entspricht, und hat im Uebrigen geglaubt, sich mit der Erklärung unserer Anstaltsärzte, die den jetzt getroffenen Maßnahmen zur Beaufsichtigung zustimmen, begnügen zu sollen. Die fünf Direktoren der Rheinischen Provinzialanstalten erklären durch Beschluß vom 28. Dezember 1893:

„Mit diesen Maßnahmen — nämlich Anstellung von psychiatrisch gebildeten Ärzten an den Pflegeanstalten in Vereinbarung mit dem Landesdirektor, Revision der Pflegeanstalten durch die Direktoren der Provinzial-Irrenanstalten — waren sämmtliche anwesenden Herren einverstanden und erklärte man damit vorläufig die Frage der Irrenfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für ausreichend und sachgemäß gelöst.“

Nach dieser Seite hin glaubt Ihre Fachcommission Ihnen die Versicherung geben zu können, daß die Einwände und Vorwürfe, die man in Bezug auf mangelnde ärztliche Beaufsichtigung in den Privatpflegeanstalten erhoben hat, vollständig unbegründet sind.

Was nun den dritten Vorwurf anbelangt, der erhoben ist, daß die für den Wartedienst in den Anstalten — nota bene den Privatanstalten — verwandten religiösen Genossenschaften eine einheitliche ärztliche Leitung schwierig machen, so ist Ihnen im Bericht weitläufig auseinander gesetzt, in welcher Weise diese Verbindung gedacht ist, und auch da kann Ihre Fachcommission Ihnen nur bestätigen, daß Schwierigkeiten sich bisher nicht herausgestellt haben.

Dann aber komme ich nun zu dem Punkte, der Ihre Commission veranlaßt, zu erklären, daß es nicht bloß zulässig ist, diese sogenannten Unheilbaren in genossenschaftlichen Pflegeanstalten

verpflegen zu lassen, sondern daß ihnen in diesen Pflegeanstalten wirklich eine Wohlthat zu Theil wird, wie sie in den Provinzialanstalten nach den gegebenen Verhältnissen in gleichem Maße nicht zu Theil werden kann. Es bezieht sich das auf den Vorzug des Wärterpersonals der genossenschaftlichen Anstalten.

Einstimmig sind alle Irrenärzte der Ansicht, daß, abgesehen von der Beseitigung körperlicher Störungen oder von Krankheiten, denen Irre ebenso gut wie Gesunde ausgesetzt sind, das einzige Heilmittel, was zur Verfügung steht, um eine Genesung des Geistes herbeizuführen, in der möglichst vollkommenen Ruhe besteht, die man dem Kranken verschaffen kann. Nun ist es ja einleuchtend, daß nichts auf den Menschen beruhigender einwirkt, als seine persönliche Umgebung, die Einwirkung der Personen, die ihn den ganzen Tag umgeben.

Wenn man nun einen Blick auf die Tabellen wirft, die dem Bericht beigelegt sind, und sieht, in welchem Maße das Wärterpersonal in den Provinzialanstalten wechselt, so liegt allein schon in dem Umstande, daß immerwährend den Kranken neue fremde Gesichter vorgeführt werden, eine gewisse Beunruhigung; wer dagegen einmal in den genossenschaftlichen Anstalten in das Gesicht der Brüder und Schwestern geschaut hat und sieht, in welcher freundlichen, zutraulichen Weise die Brüder und Schwestern mit den Kranken und wiederum die Kranken mit den Brüdern und Schwestern verkehren, der wird ganz gewiß zugeben müssen, auch nicht im Entferntesten bestreiten, daß in diesem Pflegepersonal diesen unglücklichsten Kranken, den Unheilbaren, eine ganz außerordentliche Wohlthat zu Theil wird. Wenn also die Provinz in der Lage ist, den Kranken in den Privatanstalten ein solches höheres Maß von Beruhigung zu gewähren, dann liegt darin ein Anlaß, das jetzt bestehende Verhältniß nicht bloß geduldet bestehen zu lassen, sondern fortzusetzen und auszudehnen.

Ich berühre zum Schluß auch noch den Geldpunkt. Der Herr Landesdirektor hat schon in seiner Etatsrede gesagt, daß, wenn Provinzialanstalten gebaut werden müßten, um alle diejenigen unterzubringen, die jetzt in Privatanstalten untergebracht sind, etwa 14 bis 15 Millionen aufzuwenden seien. Sie haben darin den Maßstab für die Kosten der Amortisation und der Zinsen, die sich also auf fünf bis sechsmal hunderttausend Mark belaufen würden und die zu den Pflegekosten, die wir jetzt den Privatanstalten zahlen, noch hinzukommen würden. Also auch vom pekuniären Gesichtspunkte aus kann das jetzige Verhältniß nur gebilligt und befürwortet werden.

Ich möchte noch ein Wort über das hinzufügen, was ich eben schon in Bezug auf das Wärterpersonal gesagt habe, weil Ihnen unter Nr. 2 des Antrages der Fachcommission ein Beschluß vorgeschlagen wird, dahingehend, den Provinzialausschuß zu beauftragen, sich dem Studium der Wärterfrage zu widmen und Ermittlungen anzustellen, deren Ergebnis dem nächsten Provinziallandtage mitzutheilen sein würde. Die Klage über mangelhaftes Wärterpersonal wird von allen Anstaltsdirektoren gleichmäßig geführt; sie werden nicht verstummen, wenn nicht Maßregeln ergriffen werden, um die Besetzung der Wärterposten dem zufälligen Angebot zu entziehen. Bei unserem Gange durch die Irrenanstalten hatten wir alle wieder den Eindruck, daß es die schwerste Aufgabe ist, die sich ein Mensch stellen kann, dauernd oder auch nur Jahre lang Wärter in einer solchen Anstalt zu sein. Es wird also nicht dem Zufall überlassen bleiben können, welche Wärter sich anbieten, sondern nothwendig sein, Maßregeln zu ergreifen, die einen regelmäßigen Zufluß der erforderlichen Wärter herbeiführen.

In dem Berichte werden Sie gefunden haben, daß zwei Wege bisher versucht worden sind. Frankfurt und München haben durch höhere Löhne, durch höhere Gehälter tüchtige Männer heranzuziehen gesucht, und dann hat das Königreich Sachsen — und wie wir in der Commission

gehört haben, jetzt auch die Stadt Hamburg — begonnen, Pflegerschulen zu bilden, in denen nicht bloß die Wärter vorgebildet werden, sondern auch korporativ zu Genossenschaften, die ihnen einen Halt bieten, zusammengefaßt werden.

Um zur Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit Anlaß zu geben, ist Ihnen unter Nr. 2 der Antrag gestellt, den Provinzialausschuß mit Ermittlungen zu betrauen, worüber dem nächsten Provinziallandtage zu berichten sein würde.

Ich habe im Auftrage der II. Sachkommission Ihnen zu empfehlen:

„Der Provinziallandtag wolle

sein Einverständnis mit den vom Provinzialausschuße getroffenen Anordnungen zur Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten, insbesondere in den von religiösen Genossenschaften geleiteten Pflegeanstalten aussprechen und sich der in dem Bericht — Druckfachen Nr. 23 — ausgesprochenen Ansicht des Provinzialausschusses, daß einstweilen von der Errichtung neuer eigener Irrenanstalten abzusehen sei, anschließen, und sodann beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Frage der Heranbildung eines berufsmäßigen Wärter- und Wärterinnenpersonals und namentlich die Errichtung von Schulen zur Ausbildung von Wärtern und Wärterinnen unverweilt in Erwägung zu nehmen und dem nächsten Landtage darüber zu berichten.“

Vorsitzender Becker: Ich gebe dem zweiten Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Knebel, das Wort.

Correferent Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Der Herr Referent hat Ihnen so erschöpfend berichtet, daß mir nur wenig zu sagen übrig bleibt.

Zunächst kann ich nur bestätigen, daß ganz überwiegende Gründe dafür sprechen, daß die Genossenschaftsanstalten, welche wir gesehen haben, zur Pflege der ihnen übergebenen Kranken benutzt werden, und daß nicht etwa ein Neubau oder eine Neuerrichtung von Anstalten stattfindet.

Zunächst ist es ja zweifellos, daß das getroffene Abkommen finanziell ungleich günstiger für den Provinzialverband ist, als wenn er eigene Anstalten gründen müßte.

Weit wichtiger erscheint mir aber, daß thatsächlich — darin bin ich vollkommen mit dem Herrn Vorredner einverstanden — für diese Kranken besser in den Genossenschaftsanstalten gesorgt ist, als es in den öffentlichen Anstalten der Fall sein würde, wo Laienwärtern die Pflege übertragen ist. Bei unserer Bereisung war gar nicht zu verkennen, daß ein großer Unterschied in dem Pflegerpersonal besteht, daß namentlich die Genossenschaftspfleger mit einer durchaus anderen Hingebung und Liebe ihrem Amte nachkamen.

Für diejenigen, die etwa noch Bedenken tragen sollten, dürfte es übrigens beruhigend sein, daß es sich ja hier um solche Kranke handelt, deren Heilung bereits aufgegeben ist, wo also eine Einwirkung geistiger Art nach keiner Richtung denkbar ist.

Das ist das, was ich zu dem ersten Punkte zu sagen habe.

Die Commission dürfte mich wesentlich mit Rücksicht darauf zum Correferenten bestimmt haben, daß auch die Frage der Heranbildung der Wärter für die Provinzialanstalten in Gestalt eines Antrages von der Commission an dieses hohe Haus gebracht worden ist.

Die außerordentlich dankenswerthe Uebersicht, die uns in dem Bericht über das gegenwärtige Personal gegeben ist, ist ihrem Inhalte nach eigentlich doch erschreckend. Ich sage „dankenswerth“, keineswegs, weil sie erfreulich ist, sondern deshalb, weil sie ein scharfes Schlaglicht auf die gegenwärtigen Zustände wirft.

Ich brauche nur anzuführen, daß das männliche Wartepersonal in folgender Weise gewechselt hat: Es sind in Andernach unter 28 Wärtern 11, die weniger als ein Jahr dort beschäftigt sind, in Bonn von 29:10, in Düren von 32:11, in Grafenberg von 36:10, in Merzig von 26:9 kürzer als ein Jahr. Im Ganzen sind von 151 Wärtern 51, also mehr als der dritte Theil der gesammten Wärterschaft, weniger als ein Jahr in den Anstalten thätig. Dazu kommt noch, daß diese Wärter sich aus den verschiedenartigsten Berufen rekrutiren. Die bei weitem größte Mehrzahl sind, ehe sie Wärter wurden, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Knechte gewesen, nämlich im Ganzen 50. Außerdem haben sie sich rekrutirt aus Hausdienern, Kutschern, Portiers, Kellnern, Handwerkern, Ackerern, Berufslosen, und alles in allem sind nur 24 von den 151 berufsmäßige Wärter.

Ähnlich liegt die Sache, wenn auch nicht ganz so schlimm, bei dem weiblichen Personal. Da sind im Ganzen von 142 Wärterinnen 43, also immerhin über ein Viertel weniger als ein Jahr in den Anstalten beschäftigt. Ihr früherer Beruf war hauptsächlich der als Dienstmoten, nämlich im Ganzen 67. Im Uebrigen kommen sie aber aus dem Stande der Fabrikarbeiterinnen, der Näherinnen, ohne Beruf, bei der Familie u. s. w.

Ich glaube, meine Herren, daß diese Nachweisung nach zwei Richtungen hin zu recht großen Bedenken Anlaß giebt, erstens wegen des fortwährenden Wechsels und zweitens wegen der Verschiedenartigkeit der Rekrutirung. Man bekommt den Eindruck, daß wohl ein großer Theil dieser Personen erst dann sich entschlossen hat, die Stelle als Wärter oder Wärterin in einer Irrenanstalt anzunehmen, nachdem sie in ihrem sonstigen Beruf nicht vorangekommen, entgleist sind.

Zieht man in Betracht, daß grade zum Krankenwärter und wohl am meisten zum Wärter von geistig Kranken eine große Hingebung gehört, um den Pflichten, die da erwachsen, auch in vollem Maße nachzukommen, dann muß man fürchten, daß mit diesem Personal unmöglich das geleistet werden kann, was gefordert werden müßte.

Es fragt sich, wie ist Abhülfe zu schaffen, und da hat der Herr Referent bereits angedeutet, daß solche nach zwei Richtungen zu versuchen ist. Am nächsten liegt die Gehaltserhöhung. Aber wir waren in der Commission darüber einverstanden, daß eine Gehaltserhöhung allein eine grundlegende Aenderung, wie sie nothwendig ist, wenn ein anderes Personal geschaffen werden soll, nicht hervorbringen kann, sondern daß dazu ein Weiteres gehört. Die Commission war der Ansicht, daß zur Krankenpflege so gut, wie in anderen Berufen auch, eine Anzahl von Personen sich schon im jugendlichen Alter berufen fühlen wird. Diese Personen haben aber gegenwärtig gar keine Gelegenheit, irgendwie der Reigung Folge zu leisten, die sie befeelt. Es bestehen einseitigen Krankenwärterschulen nicht. Allein im Königreich Sachsen hat man den Versuch mit der Einführung von solchen gemacht, einen Versuch, der auch im Ganzen, bisher wenigstens, zu voller Zufriedenheit der dortigen Behörden ausgefallen ist.

Der Commission erschien der Weg, der anderwärts bereits sich bewährt hat, der angezeigte zu sein, auch für unsere Rheinische Provinzialverwaltung. Sie setzte dabei voraus, daß dann, wenn einmal berufsmäßige Wärter und Wärterinnen ausgebildet sein würden, selbstredend auch höhere Gehälter gewährt werden müßten. Denn die erhöhte Qualifikation berechtigt natürlich zu vermehrten Ansprüchen. Aber sie hat den letzten Punkt für gar nicht erheblich gehalten mit Rücksicht darauf, daß die Ausgabevermehrung an und für sich keine große ist und namentlich nicht in Betracht komme, wenn sie verglichen wird mit dem Zweck, mit der besseren Fürsorge für die geistig Erkrankten.

Es sind nun in der Commission zwei weitere Fragen zur Erörterung gekommen, ohne daß man sich darüber hat schlüssig machen wollen; zunächst, was von einem Mitgliede der Commission für empfehlenswerth erachtet wurde, ob nicht die Ausbildung der Wärter und Wärterinnen in Genossenschaften, im korporativen Zusammenschluß erfolgen solle.

Die zweite Frage war, ob die Schulen im Zusammenhang mit unseren Provinzial-Irrenanstalten errichtet werden sollten, wo sie in Verbindung mit bestehenden Organisationen ohne große Kosten durchgeführt werden könnten.

Die Commission zog aber vor, über diese beiden Fragen sich nicht schlüssig zu machen, um den wichtigen Antrag, den sie vor dieses hohe Haus bringen wollte, nicht von vorneherein mit zu vielen Direktiven zu bepacken; sie fürchtete, daß die Anregungen die gegeben werden konnten, Meinungsverschiedenheiten hervorrufen würden. Sie wollte dem Provinzialauschuß vollkommen freie Bahn für die Frage lassen, wie die Aufgabe zu lösen sein wird. In diesem Sinne empfiehlt sie den Antrag, der Seitens des Herrn Referenten zur Verlesung gelangt ist.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte mir einige wenige Worte gestatten, um nicht die Annahme aufkommen zu lassen, als ob das ganze Haus mit den in Drucksache Nr. 23 niedergelegten Ausführungen einverstanden wäre. Ich möchte nur constatiren, daß ich für meine Person mit diesen Ausführungen nicht einverstanden bin, sondern im Wesentlichen auf dem Standpunkte stehe, den der Irrenärzte-Verein bei der Besprechung der Angelegenheit eingenommen hat. Sie werden, meine verehrten Herren, von mir nicht erwarten, daß ich bei der Geschäftslage des Hauses und in dieser Stunde in eine eingehende Erörterung der Angelegenheit eintrete. Es würde das zur nothwendigen Folge haben, daß wir in eine sehr ausgedehnte und langwierige Diskussion der Frage eintreten müßten. Ich will mich daher auf ganz wenige Gesichtspunkte beschränken.

In der Denkschrift des Provinzialauschusses ist zunächst der erste Einwand der Irrenärzte über die Frage der Trennung der Heilbaren und Unheilbaren als erster Punkt behandelt. Der Herr Referent hat uns gesagt, daß die Commission sich über diese Frage nicht schlüssig gemacht habe, sie ließ sie auf sich beruhen. Es wird daher auch sehr schwer sein, die Frage in diesem hohen Hause zu lösen, und es wird mir auch nichts Anderes übrig bleiben, als die Frage auf sich beruhen zu lassen. Nur eins möchte ich constatiren, daß man allerhöchstens sagen kann, die Frage, ob es richtig ist, Heilbare und Unheilbare zusammen oder in getrennten Anstalten zu behandeln, ist noch nicht gelöst, und daß man keines Falls daher sagen kann, die Rheinprovinz hat mit der Beantwortung dieser Frage in bejahendem Sinne, im Sinne der Trennung der Heilbaren von den Unheilbaren, absolut das Richtige getroffen; höchstens kann man zugeben, daß möglicher Weise die Rheinprovinz das Richtige getroffen hat.

Der zweite Einwand, meine Herren, betrifft die Benützung der genossenschaftlichen Anstalten. In dieser Beziehung nun haben die beiden Referenten zwei Gesichtspunkte geltend gemacht. Sie haben einmal gesagt, die Provinz steht sich finanziell dabei besser, und sie haben zweitens die Behauptung aufgestellt, daß die Kranken besser versorgt würden. Meine Herren, dabei wird immer zweierlei verwechselt, — ich nehme den zweiten Punkt vorweg — als ob eine Pflege durch ein genossenschaftliches Personal, durch römisch-katholische Ordensschwestern, durch evangelische Diakonissen, eben nur möglich wäre in genossenschaftlichen Anstalten, und als ob nicht auch in den eigenen Anstalten der Provinz sehr wohl die Pflege durch religiöse Genossenschaften durchgeführt werden könnte.

Meine Herren! Der Verein der Irrenanstaltsärzte hat sich in den Verhandlungen, die Ihnen ja wahrscheinlich ebenso wie mir zugegangen sein werden, mit keinem Worte dagegen ausgesprochen, daß die Pflege durch die religiösen Genossenschaften und deren Mitglieder bewirkt werde. Er hat nur verlangt, daß die oberste Leitung der Irrenanstalten in den Händen der Provinz sein solle und von ihr in die Hände eines Arztes gelegt werden müsse, daß die oberste Leitung der Anstalt in andere Hände als in die einer religiösen Genossenschaft gelegt werden müsse, während er andererseits die Ueberlassung der Pflege an die geistlichen Genossenschaften als eine ganz vorzügliche auf jeder Seite seines Berichtes anerkannt hat. Alle Gründe also, meine Herren, die in der Denkschrift behandelt sind gegen die in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Anstalten und die geschöpft sind aus der Unzulänglichkeit des Laienwärtersonnals, treffen nicht zu. Auch in den Provinzialanstalten könnte die Pflege sehr wohl durch geistliche Genossenschaften ausgeübt werden.

Ebenso, meine Herren, liegt die Sache auch bei der finanziellen Seite der Frage. Es wird immer hervorgehoben, wie viel die Rheinprovinz schon gespart hat. Meine Herren! Wie liegt es nun aber in Wirklichkeit?

Die Rheinprovinz baut jetzt die Anstalt nicht selbst, sie giebt aber das Baukapital in seinem ganzen Umfange her gegen einen mäßigen Zinssatz und gegen eine mäßige Amortisation als Darlehen an einen Verein oder eine Genossenschaft. Der Verein baut mit diesem Gelde die Anstalt. Für Zinssatz und Amortisation garantirt aber wieder die Provinz, indem sie dem Vereine die Ausnahme einer bestimmten Anzahl von Kranken zu einem vorab vereinbarten Pflegefalle sichert, der so bemessen ist, daß dieser Verein Zinsen und Amortisation davon bezahlen kann.

Meine Herren! Das ist doch im Wesentlichen nichts anderes, als ob die Provinz selber baut. Der einzige Unterschied liegt darin, daß der etwaige Werthzuwachs der Grundstücke, welcher in der Zwischenzeit durch die Länge der Zeit und durch die veränderte Lage erfolgt, nun nicht der Provinz zu Gute kommt, sondern dem wirklichen Eigenthümer, das ist dem Verein oder der Genossenschaft, welche die Irrenanstalt gebaut hat. Ich kann daher ohne Weiteres und ohne eine eingehendere Grundlage für die Prüfung nicht zugeben, daß das jetzt befolgte System finanziell so außerordentlich viel vortheilhafter sein soll.

Meine Herren! Ich schließe damit meine Ausführungen, die sich, wie ich auch vorausgesetzt habe, nur auf einige Punkte beschränken sollten, weil ich es für ganz ausgeschlossen erachte, bei der jetzigen Geschäftslage die vorliegende Frage einer eingehenden Diskussion zu unterwerfen, und weil andererseits wir ja auch in dem einmal befolgten System in der Rheinprovinz bereits viel zu weit gegangen sind, als daß wir nun wieder zurück könnten. Es ist ganz ausgeschlossen, nachdem man einmal dieses Prinzip verfolgt hat, daß man nun zurücktreten kann.

Meine Herren! Zum Schluß möchte ich mir aber noch eine Bemerkung gestatten. Ich möchte ausdrücklich dagegen Verwahrung einlegen, daß man aus diesen meinen Worten etwa eine übelwollende Kritik unserer Rheinischen Irrenpflege herleiten könnte, im Gegentheil, ich erkenne gern und vollständig an, daß unsere Rheinische Irrenpflege sich in einem durchaus guten Zustande befindet und wir gar nichts in dieser Beziehung zu wünschen übrig haben; nur wollte ich mich wenden gegen die Kritik, die die Denkschrift an dem Verein der Irrenärzte geübt hat, die ich in ihrer Schärfe, in der sie zum Ausdruck gekommen ist, nicht für berechtigt erachte. (Beifall)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht, auf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Zweigert im Einzelnen einzugehen, denn ich würde dann dasjenige

herbeiführen, was er vermieden haben wollte, nämlich eine Diskussion über die in der Denkschrift des Provinzialauschusses berührten Fragen der Irrenpflege. Allein eine Bemerkung kann ich doch nicht unterdrücken. Herr Oberbürgermeister Zweigert geht meines Erachtens von einer Voraussetzung aus, die nicht zutrifft. Er stellt die Sache so dar, als wenn wir bei Einführung des Gesetzes von 1891 freie Hand gehabt und die Irrenpflege in der Rheinprovinz so hätten organisiren können, wie dieses nach theoretischen Gesichtspunkten am Wichtigsten erschien. Letzteres war indessen nicht der Fall, sondern wir standen vielmehr damals, wie auch heute noch thatsächlich gegebenen Verhältnissen gegenüber, welche wir nicht ignoriren dürfen. Wenn Herr Zweigert dies anerkennt, indem er sagt, wir sind heute zu weit gegangen, als daß eine Umkehr möglich sei, so gilt dieser Ausspruch nicht nur für heute, sondern auch für das Jahr 1891 und insbesondere auch für das Jahr 1888, in welchem die Provinz die ersten Verträge mit Genossenschaftsanstalten zur Aufnahme von Pfléglingen, welche aus den Provinzial-Heilanstalten entfernt werden mußten, abgeschlossen hat. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß die Provinzialverwaltung die Verhältnisse, welche für unser Vorgehen bestimmend waren, nicht geschaffen hat, sondern daß diese allmählich, wie die vorliegende Denkschrift ergibt, auf historischem Wege unter Mitwirkung der Gemeinden sich entwickelt haben. Es war nämlich bereits im Jahre 1888 und viel früher eine erhebliche Zahl von Geisteskranken von Seiten der Städte und anderer Gemeinden in Genossenschaftsanstalten untergebracht und dort zur Zufriedenheit der betreffenden Communalverwaltungen verpflegt worden. Diese Erfahrungen durfte die Provinzialverwaltung nicht übersehen und wir mußten uns, als wir zur Ausführung des Gesetzes von 1891 schritten, vor allem die Frage vorlegen, ob wir die Kranken dort belassen sollten, wo sie von den Gemeinden untergebracht waren, oder aber mit der Errichtung neuer Provinzialanstalten vorgehen sollten. Der letztere Weg wäre offenbar nur dann angezeigt gewesen, wenn das Bestehende dem Bedürfnisse nicht genügt hätte. Man würde es in der Provinz offenbar nicht verstanden haben, wenn wir nach dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1891 die Geisteskranken, welche bis dahin zur vollen Zufriedenheit in vorhandenen Anstalten verpflegt wurden, aus denselben herausgenommen und in neu erbaute Provinzialanstalten untergebracht hätten. Wenn z. B. eine so gut verwaltete Stadt, wie Crefeld, die Geisteskranken in einer derartigen Genossenschaftsanstalt Jahre hindurch untergebracht hatte, weshalb soll die Provinz als Nachfolgerin der Stadt auf diesem Gebiete anders handeln? Hierfür müßten doch bewegende Gründe angeführt werden. Wenn man zu diesem Endzwecke auf die in der vorliegenden Denkschrift erwähnten Resolutionen der Irren-Aerzte hinweist, so möchte ich doch bemerken, daß diese Resolutionen für die Rheinprovinz aus dem Grunde keinen Werth haben, weil dieselben die in der Rheinprovinz historisch entstandenen Verhältnisse außer Acht lassen und von Voraussetzungen ausgehen, welche hier nicht bestehen.

Wenn wir in der Rheinprovinz auf Grund des Gesetzes von 1891, wie dieses in der Mehrzahl der übrigen Provinzen der Fall war, für die Unterbringung der unter das Gesetz fallenden Personen neue Einrichtungen hätten treffen müssen, so würden allerdings die von Herrn Oberbürgermeister Zweigert aufgeworfenen Fragen sowie die in den bezogenen Resolutionen aufgestellten Grundsätze in Frage gekommen sein, allein für uns lag hierzu eine Veranlassung nicht vor, weil die bestehenden Verhältnisse dem Bedürfnisse im Allgemeinen genügten und nur im Einzelnen der bessern Hand bedurften, welche wir, wie die Vorlagen ergeben, recht kräftig angelegt haben. Die von Herrn Oberbürgermeister Zweigert endlich erwähnten Verträge anlangend, so sind solche nur mit einer Minderheit von Genossenschaften und Vereinen zur Ergänzung des bestehenden Systems abgeschlossen worden. Der Provinzialauschuß glaubte aber in dieser Hinsicht an einem bestimmten

System festhalten zu müssen. Entweder würde das System der bisherigen Unterbringung genügen oder es ist dies nicht der Fall. Alsdann erfordert aber die Pflicht, daß wir sonach den Weg der Pflege in nicht öffentlichen Anstalten verlassen und dazu übergehen, für die sämtlich unserer Fürsorge unterliegenden Kranken, welche sich auf mehr als 3000 Köpfe belaufen, öffentliche Anstalten zu errichten beziehungsweise solche neu zu bauen. Sind wir aber der Ansicht, daß die bestehenden nicht öffentlichen Pflegeanstalten sich in einer solchen Weise einrichten und beaufsichtigen lassen, daß wir ihnen unheilbare Kranke — und lediglich um solche handelt es sich hier — aus unseren Heilanstalten überweisen können, so entspricht es nur der Consequenz, daß wir die Errichtung solcher Privat-Pflegeanstalten in der Weise, wie das geschehen ist, weiter befördern. Diese Gesichtspunkte sind für die Fachcommission wie für den Provinzialausschuß für ihre Beschlüsse wesentlich maßgebend gewesen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten Zweigert auf 2 Punkte zu erwidern. Wenn die Commission die Frage über die Zweckmäßigkeit der Theilung der Anstalten in solche, die Heilbare allein, und solche, die Unheilbare und Heilbare aufnehmen, zu untersuchen abgelehnt hat, dann hat sie das gethan, eben weil die Frage noch nicht spruchreif ist, auch unter den Aerzten selbst streitig ist. Und ferner möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Zweigert die Möglichkeit hinstellt, die religiösen Genossenschaften als Pfleger in die Provinzialanstalten einzuführen, hierdurch eine Trennung nach Confessionen gegeben sein würde (Sehr richtig!), und ich möchte glauben, daß gerade der Herr Abgeordnete Zweigert am Wenigsten einer solchen Trennung das Wort reden würde. Endlich möchte ich doch auch in Bezug auf den Pflegeetat seine Behauptung einigermaßen berichtigen. Er meint, daß bei den von der Provinz mit den Privatanstalten vereinbarten Pflegeätzen Zinsen und Amortisation mit eingeschlossen seien, und also die Provinz eigentlich implicite das bezahle, was sie vermeiden wolle. Ich kann aus einem mir persönlich bekannten Falle constatiren, daß das leider nicht der Fall ist, wenigstens nicht bei den evangelischen Anstalten. Bei den katholischen Anstalten glaube ich allerdings, daß sie mit dem Pflegeetat auskommen werden, weil das Pflegepersonal, das um Gottes-Willen dient, ihnen sehr wenig kostet. Die evangelischen Anstalten dagegen werden schwerlich mit dem Pflegeetate auskommen und werden in anderer Weise suchen müssen, das zu ergänzen, was ihnen für Zinsen und Amortisation des Baukapitals fehlt. Im Uebrigen hoffe ich, daß die Zukunft den Maßnahmen der Provinzialverwaltung ebenso Recht geben wird, wie die Vergangenheit, und daß wir auch mit Herrn Abgeordneten Zweigert künftig in Beurtheilung der Verpflegung in Privatanstalten völlig einverstanden sein werden.

Vorsitzender Becker: Der zweite Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat zur persönlichen Bemerkung Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Der Herr Abgeordnete Conze hat eben die Behauptung aufgestellt, daß ich einer Trennung der Trennanstaltspflege nach Confessionen abgeneigt wäre, und daß ich schwerlich meine Zustimmung dazu geben würde. Wie der Herr Abgeordnete Conze zu dieser Behauptung kommt, ist mir vollständig unerfindlich. In meinem ganzen Vortrage habe ich davon keine Silbe gesagt, auch kein Wort gesagt, das den Herrn Abgeordneten Conze zu diesem Schlusse berechtigt.

Vorsitzender Becker: Gegenanträge liegen nicht vor, meine Herren. Ich darf daher wohl feststellen, daß die Versammlung mit den beiden Anträgen der II. Fachcommission (Der Abgeordnete Zörssen meldet sich zum Wort.) Wünschen Sie zur Abstimmung das Wort?

Abgeordneter Jörissen: Ich möchte zur Fragestellung das Wort nehmen. Es handelt sich um die Tragweite der Anträge der II. Fachcommission.

Vorsitzender Becker: Zur Fragestellung Herr Abgeordneter Jörissen.

Abgeordneter Jörissen: Vielleicht könnte der Herr Landesdirektor diese Auskunft ertheilen. — — —

Vorsitzender Becker: Ja, verzeihen Sie, jetzt können wir keine Auskunft mehr geben. Die Diskussion ist geschlossen; es handelt sich nur um die Art der Abstimmung. Wenn also das Bedenken hiermit erledigt ist und sonst keine Bedenken gegen meinen Vorschlag obwalten, dann bitte ich diejenigen, welche die beiden Anträge der II. Fachcommission annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das scheint die einstimmige Annahme zu sein, ich darf das feststellen.

Dann, meine Herren, kommen wir zum Gegenstande Nr. 15 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionssatzes für die Kranken der I. Klasse in den 5 Provinzial-Irrenanstalten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich bitte auf der 1. Seite der Drucksache Nr. 10 einen Druckfehler zu corrigiren, der sich durch verschiedene andere Blätter hindurchgezogen hat, wo auf diesen Bericht Bezug genommen ist. Es muß dort heißen: „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionssatzes für die Kranken der I. Klasse in den fünf Provinzial-Irrenanstalten.“ Es steht da in der I. und II. Klasse. Es ist aber, wie Sie aus dem Text gesehen haben, nur die Rede von der Erhöhung der Pensionssätze der I. Klasse. Meine Herren! Es handelt sich hier um den Antrag des Provinzialausschusses, zum Zwecke einer reichlicheren Ausstattung der Beföstigung in der I. Klasse den Pensionssatz um 50 Pf. zu erhöhen.

Die II. Fachcommission hat den Bericht der Provinzialverwaltung darüber entgegen genommen und hat sich dabei beruhigt, daß die Provinzialverwaltung der Ansicht ist, es müsse geschehen, um diese Klasse besser auszustatten und gewisse Klagen, die von Zeit zu Zeit über die Beföstigung in der I. Klasse laut geworden sind, verstummen zu machen. Es entzieht sich das unserer Beurtheilung insofern, wie wir das Bedürfniß nicht im Einzelnen untersuchen können. Die Fachcommission glaubt aber im Vertrauen auf die bewährte Einsicht der Provinzialverwaltung Ihnen empfehlen zu sollen, diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung schließen und darf wohl feststellen, daß Sie mit dem Vorschlage der II. Fachcommission einverstanden sind.

Dann kommen wir zum

„Antrag der II. Fachcommission zu den Stats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist auch Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Die Stats der Provinzial-Irrenanstalten laufen seit Jahren in so festen Geleisen, daß sich prinzipielle Fragen sehr selten bei der Beurtheilung erheben. Die Aenderungen, die in vorliegenden Stats gegen die der vorigen Statsperiode vorgenommen sind, betreffen entweder Erhöhungen der Gehälter, wie sie nach dem Normal-Befolungsplane sich von selbst ergeben, oder sie betreffen die Erhöhung der Kosten der Beföstigung,

die durch den eben von Ihnen gefaßten Beschluß herbeigeführt ist. Es ist daneben in diesen Stats vorgesehen, daß nicht nur die Beköstigung der ersten Statsklasse erhöht werden soll, sondern daß auch die zweite, dritte und vierte etwas verbessert werden könne. Dieser wohlwollenden Absicht der Provinzialverwaltung glaubte die Fachcommission nicht entgetreten zu sollen, umfoweniger, da ja auch in den Pflegefällen, die von den Kranken bezahlt werden, ein Ersatz gegeben wird. Sie finden diese Erhöhung in der Gesamtaufstellung unter Nr. 3 der Pflegekosten in der Einnahme und in der Ausgabe ebenso unter Nr. 3. Die Erhöhung für Bekleidung, Lagerung, für Mobilien ist schon in dem Vorberichte als nothwendig bezeichnet und wird dagegen nichts einzuwenden sein.

Der eine Punkt, über den noch zu reden wäre, betrifft die Unterhaltung der Gebäude, für die plötzlich 9500 M. mehr eingesetzt sind. Der Vertreter der Provinzialverwaltung hat uns gesagt, daß man für Instandhaltung der Gebäude mit dem Sage, der seit Beginn der eigenen Anstalten festgehalten ist, nicht mehr auskommen könne, weil jetzt größere Reparaturen vorzunehmen und abgenutzte Mobilien zu ersetzen sind, Bedürfnisse, die man bisher noch nicht in Betracht gezogen habe. Er hat uns angekündigt, es werde wohl nicht bei dieser einmaligen Erhöhung bleiben, sondern offen erklärt, daß der gleiche erhöhte Betrag auch für die folgenden Jahre in Ansatz kommen würde.

Im Uebrigen fand sich zum Stat nichts weiter zu erinnern und die II. Fachcommission trägt darauf an:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Stats unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf die Feststellung der Stats und die Genehmigung derselben feststellen.

Meine Herren! Dann kommen wir zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage von Riesewand auf schärfere Controle der Einfuhr ausländischen Fleisches.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Limbourg.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: An den Grenzen des preussischen Staates haben sich auf ausländischem Gebiete Schlachthäuser etablirt, welche meist amerikanisches und australisches Vieh schlachten oder geschlachtetes beziehen. Mit einem Atteste des ausländischen Thierarztes versehen, wird das Fleisch über die Grenze geschoben. Dieses Fleisch wird von den inländischen Fleischern als ausländisches Fleisch ohne weitere Controle angekauft und mit den selbstgeschlachteten Thieren an kleinere Metzger abgegeben. Gleich gefährlich für das consumirende Publikum und noch gefährlicher für die deutsche Viehzucht sind die vom Großkapitale im Inlande errichteten Schlachthäuser. Die diesen Schlachthäusern zugeführten Thiere dürfen nur die Grenze passieren, wenn sie gleich geschlachtet werden. Das Vieh wird von unsern Thierärzten untersucht, oft den Freibänken überwiesen. Es wird als inländisches Vieh bezeichnet! Die Waggons, womit das Fleisch versandt wird, werden vorchriftsmäßig desinfizirt, die Menschen, welche mit dem Fleische umgehen und überall dasselbe herumtragen, aber nicht. Der Ansteckungsstoff, welcher an den Kleidern, am Schuhwerk sitzt, findet daher leichte Verbreitung. Herr Landesrath Kehl berichtete in der Commission, daß fast alle Ausbrüche von Seuchen der holländischen Grenze entlang auf solche Uebertragung zurückzuführen sind. In voriger Woche sei auch die Lungenseuche durch Dünger in einem Gehöfte von Köln importirt worden. Wandel muß geschaffen werden!

Besonders ist die Gefahr für unsere blühende Schweinezucht vorhanden, indem Finnen, dann Maul- und Klauenseuche, sowie Tuberkel und Milzbrand-Bazillus durch die Kühlmethode

nicht getödtet werden, vielmehr bei 5—10° R. wieder aufleben. Die Gefahr für den Menschen ist daher gleich groß. Auf die Gefahr der Verschleppung der Schweinepest muß gleichfalls aufmerksam gemacht werden. Herr Poensgen auf Haus Garath hat binnen 8 Tagen für 14 000 M. Schweine an jener bis jetzt unheilbaren Krankheit verloren; der bekannte Schweinezüchter Meyer von Friedrichswerth verlor 600 Zuchtsauen im Werthe von über 120 000 M. In unserer Irrenanstalt in Grafenberg sind zwei Sauen mit Tod abgegangen, die andern sind gleichfalls krank. Königliche Regierung zu Düsseldorf hat jenen Kalamitäten große Beachtung geschenkt, und bitte ich den Herrn Vorsitzenden, dem Correferenten Herrn Geheimrath von Niesewand zu gestatten, nähere Aufklärungen zu geben.

Die II. Fachcommission stellt daher den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Königliche Staatsregierung unter Ueberweisung der Petition des Abgeordneten von Niesewand ersuchen, dahin zu wirken, daß schleunigst solche Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, gegenwärtig bestehende große Mißstände, entstanden und herbeigeführt durch den Import von ausländischem Vieh, Fleisch, Milch, Butter, ähnlichen thierischen Produkten und Stalldünger, zu beseitigen und den Vertrieb des ausländischen Fleisches nicht unter leichteren Bedingungen zuzulassen, als den des inländischen Fleisches.“

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der zweite Berichterstatter Herr Abgeordneter von Niesewand.

Correferent Abgeordneter von Niesewand: Meine Herren! Mir ist vor einigen Tagen eine Zuschrift des Herrn Lig zugegangen, der einer meiner größten Oekonomen ist und der nahezu 5000 Morgen als Pächter bewirthschaftet, dessen Ausführungen in dem mir zugegangenen Schreiben von so veterinärpolizeilicher Bedeutung sind, wie auch nach der landwirthschaftlichen Seite hin so wichtig erscheinen, daß ich seine Ausführungen zu meinem Antrage machen zu müssen geglaubt habe.

Gestatten Sie zunächst, meine Herren, daß ich Ihnen dies Schreiben des Herrn Lig vorlese:

„In dem schweren Kampfe um das Bestehen wird der deutschen Landwirthschaft seit circa zwei Jahren durch die Einfuhr von „Ausländischem Fleisch“ eine derartige Concurrnz gemacht, daß der deutschen Viehzucht und mit ihr dem Bestehen der Landwirththe bald das Todesurtheil gesprochen sein wird.

Internationales Großkapital ist es auch hier, gerade so wie im Getreidebau und der Zuckerfabrikation, welches dem deutschen Bauer mit tödtlicher Gewißheit den Untergang vor Augen führt.

An der Grenze sind sowohl im Inlande wie Auslande eine Menge „Schlachthäuser“ entstanden, die all das Vieh, welches wegen Verseuchung und Krankheit lebend nicht auf unsere Märkte geführt werden darf, — abschachten — und damit Deutschland überfluthen.

Dieses frische Fleisch besteht aus zwei Kategorien. Das erste ist in Schlachthäusern geschlachtet, welche im Auslande liegen, das zweite kommt aus den sogenannten Grenzschlachthäusern des Inlandes, als da sind: Hamburg, Lübeck, Kiel, Rostock, Thorn, Rattowitz, Tarnowitz u. c. (von allen kommt Fleisch nach Köln). Das Fleisch aus den ausländischen Häusern wird eingeführt auf einen Gesundheitschein des ausländischen Thierarztes und gilt als ausländisches Fleisch, das aus den sogenannten Grenzschlachthäusern, in denen nur Vieh geschlachtet wird, welches lebend nur zu dem Zwecke über die Grenze darf, um in's Messer zu gehen, weil es feucheverdächtig oder sogar krank ist, wird von deutschen Fleischbeschauern oder Thierärzten untersucht und gilt nun als deutsches Fleisch, weil es ja in deutschen Schlachthäusern geschlachtet worden ist.

Von beiden Sorten droht uns die größte Gefahr für Ansteckung der deutschen Viehherden, sowie auch für die Gesundheit der Menschen. Auf den Schein des ausländischen Fleischbeschauers läßt sich gar nichts geben und eine Nachuntersuchung kann nicht mehr stattfinden, weil keine Eingeweide mehr bei dem Fleisch sind.

In den Grenzschlachthäusern des Inlandes weiß man schon bestimmt, daß man es mit verdächtigen oder erkrankten Thieren zu thun hat, sonst käme das Vieh nicht dahin, um abgeschlachtet zu werden.

Es ist das Bestreben des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Deutschland mit einem eisernen Ring quasi zu umgeben, um kein lebendes Vieh hereinzulassen, damit die deutschen Herden geschützt werden. Dies ist ein sehr lobenswerthes Bestreben, aber wie sich die Sache jetzt gestaltet, werden gerade diese Grenzschlachthäuser, in die nun nur noch das lebende Vieh des Auslandes hinein darf, um dort in's Messer zu gehen, die mittelbaren Träger der Einschleppung der Krankheiten und Seuchen in unsere Herden. Das Fleisch nämlich, ebenso wie das aus den Auslandschlachthäusern, kommt in ganzen Vierteln in Waggons nach den Städten und wird dort in denselben Viehwagen abgeholt, welche auch das lebende Vieh bei den deutschen Bauern holen. Hat nun das Fuhrwerk, mit denselben Leuten, erst einen Waggon Fleisch abgefahren und fährt von dort in ein Bauerngehöft, um lebendes Vieh zu holen, das Vieh beleckt den Rock des Mannes, auf dessen Arm gerade vorher jenes Fleisch geruht hat, dann ist eine Ansteckung leicht zu erklären. Erklärlich wird es auch, warum seit der Einfuhr jenes geschlachteten Fleisches trotz Schließen der Grenze und trotz aller Vorsicht bei lebendem Vieh im Lande dennoch die Ansteckung und der Ausbruch der Seuchen stets um die Orte herum stattfindet, wo ausländisches Fleisch verkauft wird. Jene Wagen und Leute, bemerke ich noch, werden nicht desinfizirt, wohl aber die Waggons der Bahn. Es müßte angestrebt werden, daß die Provinz eine einheitliche Remedur schaffe. Die Grenze müßte geschlossen werden für die Rheinprovinz. Nach dem Vorgehen von Königsberg und Berlin ist das ja möglich, ein Einfuhrverbot wegen der Seuchengefahr und Gesundheitschädlichkeit zu erlassen. Von diesem Einfuhrverbot muß aber auch besonders betroffen werden: das geräucherte, gepökelte, auch das sogenannte trocken gepökelte (es geschieht letzteres nach einer noch als geheim betrachteten Methode), sowie alles auf sonstige Weise conservirte Fleisch. Während das frische Fleisch wenigstens einen Gesundheitschein bei sich führt und der Form nach wenigstens zeigen soll, daß es untersucht ist, kommen alle obigen conservirten Sorten ohne jedes Gesundheitszeugniß unbeanstandet herein. Hier liegt die größte Gefahr für die Gesundheit der Menschen. Erstens soll der sogenannte Trockenpökel schon durch die geheime Methode gesundheitsgefährlich sein, zweitens ist die sogenannte Eisconserve nur dazu angethan, gesundheitschädliches und minderwerthiges Fleisch zu liefern.

Obiges Pökelfleisch wird durch die Firma Paul Wohl in Frankfurt am Main, aus Chicago von der Firma Armour & Co. über das ganze Rheinland verbreitet, dies ist noch die bessere Sorte, das schlechtere kommt von Nelson & Moris in Chicago durch die Firma Kugelmann in Hamburg. Alles dieses Fleisch steht im Preise so niedrig (es kostet von 15 Pf. bis 30 Pf. das Pfund frei Metzgerladen), daß der Bezug den Schweinemetzgern, die es in stets steigenden Mengen kommen lassen und verwursten, zu einem hohen Nutzen verhilft. Das konsumirende Publikum hat keinen Nutzen davon, es erfährt nicht, daß es zu hohem Preise Wurst von gesundheitschädlichem Fleisch verzehren muß. Wenn das Texas-Fieber Grund dazu war, die Grenze zu schließen, so zeigt sich hier, daß die Grenze noch offen ist und unsere Sanitätspolizei Grund und Recht sowie die Pflicht hat, eine weitere Schließung zu unserer Aller Schutz

vorzunehmen. Gerade die wenigen Monate seit Schließung der Grenze gegen die Einfuhr von frischem Fleisch und Vieh wegen der Texas-Seuche genügten, um die Einfuhr des trocken und naß gepökelten Fleisches so zu erhöhen, daß die Schweinemetzger, welche früher viel lebendes Rindvieh schlachteten zur Wurst, dieses nicht mehr nöthig haben, weil das Vieh nun conservirt ihnen fix und fertig zu Spottpreisen in die Wurstmaschine geliefert wird. (Große Unruhe.)

Noch will ich erklären, wie der Fleischhandel sich hier in Köln gestaltet hat. Unser deutsches Vieh wird im Schlachthause lebend und geschlachtet untersucht. Auch in den Vororten von Köln wird Vieh geschlachtet, muß aber, wenn es nach Köln kommt, trotzdem es vom Thierarzte lebend und geschlachtet untersucht und mit diesbezeugendem Gesundheitschein versehen ist, nochmals vor den Fleischbeschauer, da erhält es ein Schild, darauf steht: „Eingebrachtes Fleisch“. (Steigende Unruhe. Zurufe: Aufhören!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es handelt sich nicht um eine geschriebene Rede des Herrn von Niesewand, sonst würde ich die Sache nicht zugelassen haben; das ist nach der Geschäftsordnung verboten. Herr von Niesewand hat von dem Rechte Gebrauch gemacht, eine an den Landtag gerichtete Eingabe vorzulesen. Er hätte dasselbe erreicht, wenn er beantragt hätte, daß sie von dem Schriftführer vorgelesen würde; dann hätten wir dem stattgeben müssen. Aber vielleicht ist die Eingabe bald zu Ende. (Heiterkeit.) Jedenfalls dauert es nicht so lange, wenn Sie still zuhören. (Heiterkeit.)

Correferent Abgeordneter von Niesewand: Ja, meine Herren, ich glaube, ich kann mich auch kürzer fassen. Ich möchte Ihnen nur noch die Mittheilung machen, daß, wie der p. Lit constataren will, der Metzger Prior, der die Militärlieferungen hat, zu diesem Zwecke in 4 Monaten nicht ein einziges lebendes Thier geschlachtet haben soll. Ich glaube, das ist doch jedenfalls eine sehr interessante Mittheilung.

Nun, meine Herren, ich habe Gelegenheit gehabt, hier im Provinziallandtag auch bezüglich dieser Sache etwas herum zu spioniren, und ich habe — nomina sunt odiosa, diese Rücksicht habe ich zu nehmen und muß sie auch beobachten — von einer größeren Stadt erfahren und zwar vollständig offiziell, daß in dieser in der Zeit vom 1. Juli 1894 bis 1. April 1895 aus Holland 3199 Viertel Rindfleisch, 5491 halbe Schweine, 847 ganze Kälber und eine ganze Schafherde bezogen worden sind; zweitens aus den Hafensplätzen dieselbe Stadt und zwar größtentheils aus Dänemark, Schweden — die aber in Schweden von vorneherein untersucht werden, und deshalb weniger gefährlich sind — 4672 Viertel Rindfleisch, 1252 halbe Schweine, 82 Kälber und 20 Schafe.

Sie sehen, meine Herren, die Zahlen sind ganz enorm, offiziell sind sie auch.

Nun frage ich, meine Herren, wenn eine derartige Einfuhr von fremdem Fleisch in unserer Rheinprovinz stattfindet und die Thierärzte an der russischen Grenze mit der Untersuchung dieses Fleisches beauftragt sind, welchen Werth eine derartige Untersuchung haben kann?

Ich, meine Herren, habe in meinem eigenen Kreis die Erfahrung gemacht, daß ein Gutsbesitzer ein krankes Stück Vieh geschlachtet hat, und ein beamteter Thierarzt das Thier für ganz gesund befunden hat. Wenn das selbst einem heimischen Thierarzt passiren kann, welcher Werth ist dann der Untersuchung auswärtiger Thierärzte beizulegen? Ich glaube, meine Herren, wir haben sowohl wegen unserer Gesundheitsverhältnisse als auch namentlich der Landwirthschaft wegen alles Interesse, dieser Petition näher zu treten, daß ein Einfuhrverbot eintreten möge.

Meine Herren! Ferner hat mir Herr Landesrath Kehl mitgetheilt, daß im Jahre 1894 im Ganzen 8 Viehbestände mit zusammen 127 Stück Rindvieh in den Kreisen Rees, Köln,

Kempen wegen Lungenseuche von der Provinz angekauft sind und zwar zur sofortigen Abschachtung im Schlachthause, und daß diese Herden einen Werth repräsentirten von 53 744 M. Im Jahre 1895 sind 4 Bestände mit ca. 160 Stück Rindvieh von der Provinz wegen Lungenseuche angekauft worden resp. müssen noch angekauft werden. In allen diesen Fällen ist nachgewiesen, daß die Ansteckung durch Thiere erfolgt ist, welche kurz vorher in dem Bezirk theils vom Inlande, theils vom Auslande eingeführt waren. In mehreren Fällen bestand der bringende Verdacht, daß eingeschmuggeltes Vieh die Ursache dieser Ansteckung war.

Ferner, meine Herren, wenn Sie sich den Etat ansehen, dann werden Sie finden, daß der Bestand des Reservefonds für Rindvieh um 85 000 M. dieses Jahr schon gekürzt werden mußte, und daß für Milchbrand und Rauschbrand in Summe bereits 120 000 M. bezahlt worden ist. Wenn Sie diese Summe allein in Betracht ziehen, so werden Sie doch auch zu der Anschauung und Ueberzeugung gelangen, daß Alles vermieden werden muß, was irgendwie eine neue Seuche herbeiführen könnte, und deshalb halte ich den Antrag des Herrn Sitz für durchaus zweckmäßig und empfehle Ihnen denselben. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Herr Sitz kann doch hier keinen Antrag stellen (Heiterkeit), sondern da müßte doch entweder der Herr Abgeordnete von Niesewand oder sonst Jemand aus dem Hause den Antrag stellen.

Abgeordneter von Niesewand: Ja, ich habe ihn zu dem meinigen gemacht.

Vorsitzender Becker: Schön. Wünscht Jemand . . . (Zuruf.) Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Sie werden ja mit eben so großem Interesse, wie ich, das Todtenregister der Rheinischen Säue aus dem Munde des Herrn Referenten vernommen haben (Heiterkeit), und mit sehr großem Interesse die Verlesung mit angehört haben, die der Herr Abgeordnete von Niesewand gemacht hat. Wenn aber jemals auf einen Gegenstand die Worte des Herrn Abgeordneten Fritzen von heute morgen Anwendung finden, so ist es, glaube ich, auf den vorliegenden. Wenn jeder große Dekonom aus der Rheinprovinz an seinen hier anwesenden Landrath einen langen Brief schreiben und ihn bitten wollte, er möchte doch einen Gegenstand über die landwirthschaftliche Nothlage zur Sprache bringen, und wenn wir dann jedesmal diesen Gegenstand einer eingehenden Untersuchung unterziehen und uns alle darüber schlüssig machen sollen, und wenn es sich noch dazu um einen Gegenstand von so kolossal weittragender Bedeutung handelt — denn es handelt sich bei der Frage der Einfuhr des auswärtigen Fleisches nicht allein um die Interessen der Landwirthschaft, sondern in etwa auch, ein klein wenig auch nur, um die Interessen des consumirenden Publikums (hört! hört!), die doch in der That auch ein ganz klein wenig berücksichtigt werden müssen (Heiterkeit) —, meine Herren, dann werden wir die Zeit unserer Tagung verzehnfachen müssen.

Meine Herren! Wenn wir jetzt nach einem derart kurzen Referat, wie wir es vernommen haben, einem soweit gehenden Antrag zustimmen sollen, wie ihn der Herr Abgeordnete von Niesewand begründet hat: „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, ein vollständiges Einfuhrverbot für alles auswärtige Fleisch zu erlassen“, so glaube ich doch, daß das etwas zu viel verlangt ist, und ich bin weiter der Meinung, daß das auch nicht zur Kompetenz des Provinziallandtages gehört. Es ist das eine Frage, die thatsächlich von kolossaler wirthschaftlicher Bedeutung ist, daß Sie uns unmöglich zumuthen können, so im Handumdrehen einem derartig weitgehenden Antrage unsere Zustimmung zu geben.

Meine Herren! Ich gestatte mir daher, einen anderweiten Vorschlag zu machen, nämlich den, daß wir diese Petition dem Provinzialausschuß zur weiteren Behandlung überweisen. Der

Provinzialauschuß mag auch die anderen Interessen, die dabei in Frage kommen, einmal recht reiflich erwägen, denn er ist ja nun doch einmal unser Mädchen für Alles. (Geisterkeit.) Ich bin fest überzeugt, er wird von der Petition diejenige Verwendung machen, die in der Sache selbst geboten ist.

Ich muß mich daher gegen den Antrag der II. Fachcommission aussprechen, stelle vielmehr den Antrag, den ich gleich schriftlich einreichen werde, die Petition dem Provinzialauschuß zur weiteren Veranlassung zugehen zu lassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Niesewand.

Abgeordneter von Niesewand: Ich muß mich sehr darüber wundern, daß der Herr Oberbürgermeister Zweigert mich quasi so hingestellt hat, als ob ich blos auf das Schreiben des Herrn Liz diesen Antrag gestellt hätte, und daß der so unnatürlich wäre. Mir liegt hier eine Verfügung des Königlichen Regierungspräsidenten Freiherrn von der Recke vor, die doch Herr Zweigert auch unbedingt mit bekommen hat, in der der Herr Regierungspräsident gerade über die Einfuhrverhältnisse zum Bericht auffordert, und wo er ausdrücklich sagt: „Hauptsächlich bedarf die Frage des Fleischeinfuhrverbots gründlicher Erörterung, sowohl nach der veterinärpolizeilichen als nach der wirtschaftlichen Seite hin. In Verbindung mit den gegen das Verbot geltend zu machenden Bedenken wollen Ew. Hochwohlgeboren thunlichst Vorschläge machen.“ Es ist das doch ein Beweis, daß höhere Behörden sich bereits mit der Sache befaßt haben, und so hat ja gestern der Herr Abgeordnete Knebel auch in der Fachcommission die Mittheilung gemacht, daß gerade zur Zeit zwischen dem Herrn Minister und einzelnen Abgeordneten die Frage sehr eingehend ventilirt würde und es sehr wünschenswerth wäre, wenn dem Abgeordnetenhaus resp. dem Ministerium die nöthigen diesbezüglichen Materialien frühzeitig zugehen würden.

Ich glaube aber, meine Herren, die Sache hat auch nach der landwirtschaftlichen Seite hin insofern eine sehr große Bedeutung, daß wir unsere Rindviehzucht doch bedeutend durch das Einfuhrverbot heben würden, und daß die Landwirthschaft erst dann in die Lage zu einer ersprießlichen Rindviehzucht gesetzt werden, wenn das Verbot der Einfuhr geschlachteten Fleisches thatsächliche Geltung hat. (Sehr wahr!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Um nach den Worten des Herrn Abgeordneten Zweigert den Antrag der II. Fachcommission vor Mißdeutungen zu schützen, möchte ich hervorheben, daß es sich bei demselben absolut nicht um das Verlangen nach Sperrung der Einfuhr handelt, sondern blos um zwei Punkte, einestheils um die Beseitigung der thatsächlich vorhandenen Mißstände, welche durch die Einfuhr fremden Fleisches in Bezug auf die Seuchengefahr sich gezeigt haben, und zweitens um die Gleichstellung des Vertriebes des auswärtigen Fleisches mit dem hier produzierten.

Was den ersten Punkt anbelangt, so glaube ich, kann es auch vom Standpunkt des Consumenten, der von Seiten des Herrn Abgeordneten Zweigert hervorgehoben worden ist, nur erwünscht sein, wenn die bestehenden Mißstände beseitigt werden, und wenn der Consument in die Lage versetzt wird, statt Speck und Fleisch, was gesundheitschädlich ist, derartige Artikel zu bekommen, die von solchen Schädlichkeiten frei sind und ihm und seiner Familie an Leib und Leben keinen Schaden zufügen.

Was den andern Punkt betrifft, den Vertrieb des ausländischen Fleisches, so glaube ich, ist es doch die erste Forderung, die wir hier in der Rheinprovinz wie in jedem Landestheile

stellen müssen, daß die inländische Produktion mindestens der ausländischen auf dem einheimischen Markt gleich gestellt sein muß. (Bravo.)

Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, dem Antrage der II. Fachcommission Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knebel.

Abgeordneter Knebel: Meine Herren! Ich freue mich feststellen zu können, daß ich in diesem Falle mit dem Herrn Vorredner in allen Punkten übereinstimme. (Heiterkeit.) Es ist von Seiten des Herrn von Niesewand mein Name genannt worden mit Bezug auf eine Mittheilung, die ich in der Commission gemacht habe. Es ist richtig, daß in diesem Augenblicke im Abgeordnetenhaus über dieselbe Frage verhandelt wird, die diese Petition auch zur Sprache bringt, und daß bereits eine Commission zur Erörterung derselben constituirt ist. In dieser Commission werden selbstredend auch die Organe der Staatsregierung sich äußern, und da habe ich allerdings für wünschenswerth gehalten, daß das Material, welches in der Petition enthalten ist, ferner aber auch das Material, welches der Herr Landesrath Kehl heute Morgen zur Kenntniß der Commission gebracht hat, möglichst bald der königlichen Staatsregierung unterbreitet wird. Gerade darum haben wir uns dagegen ausgesprochen, daß diese Petition dem Provinzialausschuß unterbreitet werde, und haben statt dessen den Antrag gestellt, daß sie dem Herrn Staatscommissar überwiesen werden soll. Daher geht der Antrag, nicht, wie es aufgefaßt wurde, etwa dahin, daß ein Ausfuhrverbot erlassen werde. Auch ich bitte um Annahme des Antrages.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Die von dem Herrn Abgeordneten von Niesewand vorgebrachte Regierungsverfügung ist mir allerdings bekannt, und es war auch Herr von Niesewand bekannt, daß sie mir bekannt war, denn das Exemplar, welches er in seinen Händen hat, ist ja mein Eigenthum. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Was sodann die Ausführungen des Herrn Grafen Hoensbroech betrifft, so bemerke ich, daß ich in allen Punkten Wort für Wort die Ausführungen des Herrn Grafen Hoensbroech unterschreibe. (Bravo!) Jede Zeile! Es fragt sich nur, meine Herren, ob durch die Ausführungen, die Herr von Niesewand gemacht hat, die Zwecke, die der Herr Graf Hoensbroech im Auge hat, auch erreicht werden. Wenn in diesem Antrage steht, die königliche Staatsregierung möge Maßnahmen treffen, wodurch einmal die Gesundheitsgefährlichkeit des Fleisches, des Viehes und der ähnlichen Produkte beseitigt wird — weshalb bei ähnlichen thierischen Produkten der Stallmist nun noch besonders genannt ist, ist mir nicht ganz klar geworden — ich habe den Mist bisher auch immer für ein thierisches Produkt gehalten. (Heiterkeit.) — Wenn also gesagt wird, man möge Maßnahmen treffen, wodurch die Gefahr beseitigt wird, so hat der Herr Abgeordnete von Niesewand erklärt, daß dies nur geschehen könne durch ein Einfuhrverbot, und, meine Herren, dazu sollen wir durch Annahme der Resolution unsere Zustimmung geben. Gegen diesen Vorschlag muß ich mich wenden und ich habe ausgeführt, daß es anderweite Mittel geben müsse, dieses Ziel zu erreichen, als ein Einfuhrverbot.

Dann aber, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Knebel meines Erachtens am allerklarsten auseinandergesetzt, daß die Sache gar nicht zu unserer Entscheidung gehöre. Er sagte uns, gegenwärtig wird im Abgeordnetenhaus darüber verhandelt. Ja, da gehört die Frage hin. Die so außerordentlich schwierigen Fragen der Einfuhr fremder Lebensmittel und des Schutzes der Landwirthschaft und der Consumenten gehören zur Competenz der staatlichen Gesetzgebung, das sind alles Fragen, die wir unmöglich zwischen $\frac{1}{2}$ 4 und 5 Minuten vor 4 Uhr einer endgültigen

Lösung entgegenführen können. Deshalb bleibt meines Erachtens lediglich übrig die Sache dem Provinzialausschuß zu überweisen.

Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und frage, ob der Herr Abgeordnete Limbourg noch das Wort wünscht?

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Die Sache ist jetzt so klar, daß wir alle wissen, woran wir sind. Herr Zweigert hat den Antrag nicht gelesen, sonst würde er nicht gesagt haben, die Sache gehöre nicht zu unserer Kompetenz, denn ich glaube doch, daß der Provinziallandtag ein Anrecht hat, seine Bitten und Beschwerden nach jeder Richtung hin zum Ausdruck zu bringen, und wenn er sich auf den Abgeordneten Frißen beruft, so handelt es sich da um Gemeinbeangelegenheiten, aber nicht um Sachen, die die Provinz in hohem Maße angehen, wie die großen Opfer, die die Provinz jetzt bringen muß für Lungenseuche und dergleichen Schäden, die jetzt vorgekommen sind. Das ist ja eine Sache von sehr großer Bedeutung für die Provinz (sehr richtig!), und wenn wir sogar noch einen Gesundheitschaden haben, dann ist das noch ein viel größeres Opfer, das gebracht wird.

Opposition besteht ja nicht. Ich bitte also, den Antrag, wie er formulirt worden ist, einfach anzunehmen.

Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Königliche Staatsregierung unter Ueberweisung der Petition des Abgeordneten von Niesewand ersuchen, dahin zu wirken, daß schleunigst solche Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, gegenwärtig bestehende große Mißstände, entstanden und herbeigeführt durch den Import von ausländischem Vieh, Fleisch, Milch, Butter, ähnlichen thierischen Produkten und Stalldünger, zu beseitigen und den Vertrieb des ausländischen Fleisches nicht unter leichteren Bedingungen zuzulassen, als den des inländischen Fleisches.“

Vorsitzender Becker: Wünscht der zweite Berichterstatter Herr von Niesewand noch das Wort?

Correferent Abgeordneter von Niesewand: Nein, ich verzichte.

Vorsitzender Becker: Der zweite Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir haben einmal hier vorliegen den Antrag der II. Fachcommission, der bereits materiell in der Sache befindet. Wir haben zweitens einen Antrag des Herrn Zweigert, ohne materielle Entscheidung die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung zu überweisen.

Der zweite Antrag steht nach meiner Auffassung gleich einem Antrage auf Zurückweisung an die Commission u. s. w. Ich glaube, wir müssen zunächst über diesen zweiten Antrag Zweigert abstimmen. (Zustimmung.) Wenn der abgelehnt wird, dann kommen wir zum Antrage der II. Fachcommission. (Zustimmung.) Sind Sie damit einverstanden? (Erneute Zustimmung.) Dann werde ich danach verfahren.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Zweigert gemäß diese Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur weiteren Beschlußfassung überweisen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das war die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag der II. Fachcommission, den Ihnen noch eben der erste Herr Referent verlesen hat, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zur Tagesordnung für die morgige Sitzung, und zwar schlage ich Ihnen vor, meine Herren, diese Sitzung wegen des bereits stark entwickelten Heimathsgedankens um 11 Uhr morgen früh anzuberaumen. (Rufe: 10!) Meine Herren, bitte lassen Sie mich erst die Ausführungen vollständig machen. Um 11 Uhr wollte ich Ihnen vorschlagen. Die Tagesordnung hat nicht die gewöhnliche Länge. Es handelt sich nur noch um die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses. Damit diese Wahl in der öffentlichen Sitzung sich ohne Schwierigkeit vollzieht, möchte ich Ihnen auf Wunsch von verschiedenen Seiten des Hauses vorschlagen, vorher in einer vertraulichen Vorbesprechung die Angelegenheit zu behandeln. Für diese wollte ich mir unmaßgeblich erlauben, anheimzugeben, 10¹/₂ Uhr zu wählen. (Rufe: 10!) Wir würden dann schon beinahe um 10 Uhr beginnen. Wollen Sie aber gerne um 10 Uhr die Sache eintreten lassen (Rufe: Ja!), so können wir das auch thun.

Meine Herren: Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung sind nun folgende:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Antrag der Wahlprüfungscommission zu den Wahlen der Kreise M. Gladbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Ruhrort, Saarlouis, Simmern, Solingen, Trier Land und Waldbroel.

Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.

Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht).

Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai d. J. über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens (Gesetz vom 8. April 1895, Ges.-Sammlung Seite 91 ff.).

Zu den beiden Anträgen bekommen wir jedenfalls noch einen Antrag der I. Fachcommission. (Zuruf: Ist bereits unterzeichnet!)

Das, meine Herren, ist die ganze Tagesordnung, die nach meiner Auffassung nicht länger als eine Stunde in Anspruch nehmen wird — Zwischenfälle natürlich nicht ausgeschlossen.

Wünschen Sie nun trotzdem, daß die Verhandlung morgen schon um 10 Uhr beginnt? (Zustimmung und Widerspruch.)

Gut, meine Herren, dann schlage ich Ihnen vor, die Vorbesprechung um 10 Uhr anzuberaumen und die Sitzung um 10¹/₂. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann werde ich danach verfahren und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.)